

# Hamburger Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 5. Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 30. Januar 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Bettzeile  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzuleben.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

23. Jahrg.

## Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezeifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Inhalt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plan, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsrat des Innern zu schließen, will die Regierung die Bürokratisierung der Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform vervollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits heftlich und energisch entgegentreten. Ja, wenn man den Neuerungen der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Abschluß vor einer Erweiterung des Machtbereiches der staatlichen Bureaucratie innerhalb der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung so gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich ans neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihrem Betätigungsdrange nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine volkstümliche Reform müßte daher auch auf eine Erweiterung und Verbesserung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Daraus scheint die Regierung jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der spott niedrigen Invalidenrenten zuzugeben, beweist u. a. der Entwurf der Deckschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbautes der Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Keime zu ersticken, befürwortet die Regierung in dieser Deckschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plan ebenfalls liebäugelnden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche, offenbar recht staatsmännisch klug sein sollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugesuchten Benachteiligungen zu widerdriegen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zufrieden gemacht werden. Diese „Aufgabe staatsverhaltender Politik“ wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Möglichkeit der Invalidenrenten bewies, wie gering die bestehende Klasse die Existenz des Arbeiters einschätzt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,54 M jährlich. 1907 war der Durchschnittswert auf 166,04 M jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Gestaltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen. Dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines

Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 M und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 M. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 250 M Jahresverdienst) 18,09 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906 nur noch 12,7 % der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 84,2 auf 29 gesunken, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 %, in Klasse IV von 15,8 auf 18,3 % und in Klasse V von 7,3 auf 15,6 % gestiegen.

Haben aber schon die Lohn erhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch die Lohn erhöhungen erzielte Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von 10,62 M auf 25,52 M jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit vier Kindern hat daher etwa 153 M jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrunde jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenrente wertvoll erscheinen lassen könnte, ist das vorbeugende Heilverfahren. „Krankheiten verhindern ist tausendmal wertvoller als Krankheiten heilen.“ Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Landesversicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfang einzutreten zu lassen. Über wie oft machen die Landesversicherungsanstalten vor ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand für das vorbeugende Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf 251,92 M und 1903 auf 263,83 M pro Person belief, sank die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch 249,10 M pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Millionen Mark für das Heilverfahren ausgegeben. Noch engerzügiger wie mit der Einleitung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Fiel doch die Zahl der bewilligten Renten von 150 209 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die Ursache dieser Sparmaßnahmen. Das zeigen die geradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen bezifferte sich 1900 auf 847 Millionen Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Überschuss des Jahres 1907 beziffert sich auf 85,5 Millionen Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1½ Milliarden an Vermögen angesammelt sein. Diese unglaubliche Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden hunger leiden, das ist eines der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die burokratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preußisch-deutschen Regierungsmäßigkeiten, daß man es verstehen kann, wenn die Regierung nichts sehnlicher wünscht, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzupressen. Mit abhängigen, burokratisch gedrillten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rückgratfesten Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Vollendung stehenden Bestrebungen der Regierenden in Deutschland die ganze Wucht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegensetzen. Sie muß die versuchte Rückwärtsrevidierung der Arbeiterversicherung durch eine kraftvolle Agitation beantworten, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und volkstümlichen Fortentwicklung der Arbeiterversicherung.

## Eine Enquete über die Bleivergiftung..

IV.

Die Frage der Kleinlichkeit der Arbeiter ist für die Verminderung der Bleivergiftungsgefahr unzweifelhaft von sehr großer Bedeutung. Deshalb sucht auch die Enquete genaue Feststellungen über den gegenwärtigen Stand der Möglichkeit sich zu reinigen, zu machen. Es wurde gefragt, in welcher Weise könnte den gefährdeten Arbeitspersonen am besten die Möglichkeit geboten werden, unter Beistellung von Waschgeschäften, geeigneter Seife, Nagelsäubern und Handtüchern durch die Unternehmer sich einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Hierzu wurde für Betriebe mit wechselnden Arbeitsstätten die Zusatzfrage gestellt, wie wäre namentlich bei Bauten für die Beistellung geeigneter Waschgeschäfte, ausreichender Wassermengen und Erneuerung des Waschwassers Vorsorge zu treffen.

Eine weitere Frage lautet: in welcher Art wäre den Arbeitspersonen die Nutzung eines Brause- und Waschbades zu ermöglichen.

Der Experte Dr. Hueppé, der Professor der Gesundheitslehre an der Prager Universität bemängelt, daß die im Deutschen Reich und in Belgien geltenden Vorschriften über gewisse allgemeine Gesichtspunkte nicht hinausgehen und keine genaue Weisung enthalten. Die Hauptgefahr erblickt der Experte in der Arbeit selbst selbst. Natürlich beeilen sich die Arbeiter, wenn es zum Ende der Arbeit geht, sehr, sie wollen sich mit dem Waschen nicht lange aufzuhalten. Um den Wunsch nach möglichst baldigem Verlassen der Arbeit mit dem Waschbedürfnis in Einklang zu bringen, müssen ausreichende, der Zahl der Arbeitspersonen entsprechende Waschgelegenheiten vorhanden sein. Wenn mit einem einzigen Gefäß vorhanden ist, das vielleicht nicht einmal regelmäßig gereinigt und ständig mit frischem Wasser versehen wird, waschen sich die Arbeiter eben lieber erst zu Hause. Auch hätte selbstverständlich der Unternehmer die nötigen Utensilien, namentlich Bürsten, Seife und Handtücher in genügender Menge zu liefern. Die Bürstenbüsten wären von den Arbeitern selbst beizustellen und zu verwahren, denn hier sei es vom gesundheitlichen Standpunkte aus unabdingt notwendig, daß jede Verweichlung ausgeschlossen bleibt. Auf Bauten müßte streng darauf geachtet werden, daß Trinkwasser und Waschwasser ständig zugetragen werde. Es vor Staub zu schützen, sei auch auf Bauten nicht so schwierig. Mit dem Ausmaße der Entwicklung steht nach der Meinung des Professors die Einhaltung gesundheitlicher Vorschriften in einem gewissen Zusammenhang, denn wenn der Arbeiter zur Erzielung des für ihn und seine Familie notwendigen Lebensbedarfes angestrengt arbeiten muß, werde er sich zur Reinigung nicht die nötige Zeit nehmen, deren Entgang ihn materiell beeinträchtigen würde und lieber mit beschmutzten Fingern und mit schwitzigem Anzug sein Mahl zu sich nehmen. Bei gutem Willen würden sich die Anforderungen der Gesundheitslehre schon erfüllen lassen, wenn nur reichlich Gelegenheit zur Reinigung vorhanden wäre, und wenn diese in die Arbeitszeit eingerechnet werde.

Der Vertreter der Gesundheitslehre an der Wiener Universität, Professor Dr. Schattenfroh, stimmt im wesentlichen den Ausführungen seines Prager Kollegen bei. Er führt besonders aus, daß auch in kleineren Betrieben gewisse minimale Anforderungen erfüllt werden könnten, so die Verwendung womöglich fließenden Wassers, worauf auch das Gewerbeinspektorat großen Wert legt. Unter allen Umständen müsse für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden. Auch Prof. Schattenfroh ist der Meinung, daß die Zeit der Reinigung in die Arbeitszeit eingerechnet werden müsse, wie das in der englischen Verordnung ausgesprochen ist, die eine 10 Minuten dauernde, in die Arbeitszeit einzurechnende Waschpause vorschreibt. Es müsse weiter verlangt werden, daß auch in einfachsten Werkstätten die Waschvorrichtungen nicht im Arbeitsraume selbst sein dürfen. Eine Reinigung selbst mit Seife und Bürste ist oft ungenügend, denn häufig finden sich selbst im zweiten Waschwasser noch immer beträchtliche Bleimengen. Er stellt nachstehende hygienische Forderungen auf: Die Bereithaltung einer entsprechenden Anzahl von Waschgeschäften, Verwendung womöglich fließenden Wassers und einer guten, entsprechenden Seife, etwa Sandseife. Auf Bauten dürfte es keinerlei Schwierigkeiten begegnen, die Baumwasserleitung so lange in Funktion zu lassen, bis die definitive Wasserleitung eingerichtet ist.

Der dritte Vertreter der Gesundheitslehre, Professor

Dr. Sternberg meinte, daß es genug Arten transportabler Waschgefäße gäbe, so daß von Schwierigkeiten, Waschgelegenheiten auf Bauten zu beschaffen, nicht gut gesprochen werden kann.

Nicht nur die auf Bauten beschäftigten Arbeiter sollten sich nach der Arbeit waschen, dieselbe Notwendigkeit liegt auch für die Arbeiter in Privaträumen vor, aber gerade hier scheinen die Schwierigkeiten noch größer zu sein. Die Wohnungsinhaber sollten durch den Arbeitsvertrag zur Bereitstellung einer Waschgelegenheit verpflichtet werden. Auch die Experten aus dem Kreise der Unternehmer konnten sich gegen die Forderungen nicht aussprechen.

Der Gehilfenvertreter Müller wünschte, daß bei Ausführung von Bauten allen beschäftigten gewerblichen Arbeitern Waschgelegenheit bereitgestellt werde, wobei auf die leichte Erneuerung des Wassers Rücksicht genommen werden müsse. Für genügend große der Arbeiterzahl entsprechende Gefäße und für Auswechslung derselben habe der Unternehmer zu sorgen. Das Liefieren von Waschgefäßen in bereits bewohnten Häusern könnte leicht durchgesetzt werden. Gegen die Beistellung von Seife und Handtüchern hätten sich bisher die Unternehmer abschneidend verhalten. Auch in Bauteilewerksstätten, wo man sich nur mit Terpentin reinigen könnte, verweigerten die Unternehmer sehr häufig die Beistellung derselben. Die Akkordarbeit wäre zu untersagen, da durch dieses Lohnsystem eine gründliche Reinigung ohne Schädigung des Verdienstes unmöglich gemacht werde. Der Gehilfenvertreter wünschte schließlich die Verkürzung der Arbeitszeit und die Verstaatlichung der mit Vergiftungserscheinungen verknüpften Gewerbeunternehmungen.

Die Einrichtung von Bädern erklärten die meisten Experten für zu schwierig, sie empfahlen die Errichtung von Volksbädern und die Ermäßigung der Preise in den bestehenden Badeanstalten. Für die Farbenfabriken wurde zum Teil die Einrichtung eigener Badegelegenheiten verlangt.

Für die Aufbewahrung der Kleider in den dauernden Betriebsstätten wurde gefordert, daß sie in geschlossenen Schränken und in besonderen staub sichereren Stämmen aufbewahrt werden sollen. Für die andern Arbeitsplätze, in Neubauten usw. wurde verlangt, daß die Kleider in einem Raum abgelegt werden, wo nicht gearbeitet wird. Im wesentlichen stimmt die Experten hier ziemlich zusammen. Der Vorsteher der Genossenschaft der Zimmer- und Dekorationsmaler Wiens hieß freilich Vorschriften für kurzdauernde Privatarbeiten nicht für erforderlich, er meinte, daß es genügen würde, wenn die Melder am Arbeitsorte mit Papier überdeckt und auf eine sonst genannte Art vor Staub geschützt würden.

Hierauf wurde über die Bereitstellung von Trinkwasser, über die Anlage von Speiseräumen und über die Bereitstellung fettreicher Nahrungsmittel an gefährdeten Arbeitern verhandelt. Der Prager Professor Hueyke meint, daß es ein Irrtum sei, daß fettreiche Speisen ein Gegenmittel gegen die Bleivergiftung seien. Er macht auf die Gefahr aufmerksam, daß auf Neubauten Trinkwasser benötigt würde, das lange in Bleiröhren gestaut gewesen war, da hierdurch auch schon Bleivergiftungen entstanden wären. Bei Brückenbauten solle nach den Ausführungen des Wiener Professors Schattenfroh vor dem Gebrauch des Trinkwassers zu Trinkzwecken gewarnt werden. Für feste Arbeitsräume empfehlen sich Speiseräume mit Wärmevorrichtungen.

Der Experte Bohmeyer, der Oberinspектор der Staatsbahnen, meinte, daß Trinkwasser nur außerhalb solcher Räume, in denen mit giftigen Farben gearbeitet wird oder wo solche erzeugt werden, zur Verfügung gestellt werden soll. Allgemein zugängliche gemeinsame Trinkgeschirre sowie die Verwendung von Waschgefäßen als Trinkgeschirre wären zu untersagen.

Eine weitere Gruppe von Fragen bezog sich auf ein Verbot der Mitnahme von Nahrungsmitteln und auf die Voraussetzung einer gründlichen Reinigung von Gesicht, Händen und der Ausspülung des Mundes vor der Einnahme von Speisen, auf eine Untersagung des Genusses geistiger Getränke an den Arbeitsstellen und auf das Verbot des Tabakrauchs und Tabakkauns. Experte Prof. Dr. Schattenfroh ist der Meinung, daß die Erlaubnis zum Einnehmen der Speisen an die vorhergegangene gründliche Reinigung geknüpft werden sollte, nachdem erfahrungsgemäß ein Verbot, Speisen auf den Arbeitsplatz mitzunehmen, nicht beachtet werde, und die Arbeiter die mitgenommenen oder zugebrachten Sachen verzehren, ohne sich vorher gereinigt zu haben. Durch die Erfüllung der vorgeschriebenen Reinigung würden alle Schwierigkeiten wegfallen. Die Aufhebung der kleinen Arbeitspausen erscheine vom hygienischen Standpunkte bedenklich. Gegen das Verzehren der mitgebrachten Speisen könnte wohl nichts eingewendet werden, beshalb, weil manchem Arbeiter eine mehrstündige ununterbrochene Arbeitszeit unzuträglich wäre. Es müste aber jedem Essen eine gründliche Reinigung vorhergehen. Auch hält der Experte für geboten, daß die Arbeiter ihre Nahrungsmittel unter Verschluß mitbringen, allerdings sei es fraglich, ob eine derartige Vorschrift sich durchführen lasse. Desgleichen tritt der Experte für ein strenges Verbot des Genusses geistiger Getränke, insbesondere von Schnaps sowie weiter für ein Verbot des Rauchens oder Kauens von Tabak ein. Über Befragen des Vorsitzenden erklärt der Experte, daß er das Verbot des Genusses von Alkohol nicht nur vom allgemeinen

hygienischen Gesichtspunkte aus beantrage, sondern auch auf Grund der Erfahrungstatsache, daß der Genuss von Alkohol zu Bleivergiftungen prädisponiere. Andere Vertreter hielten es freilich für unmöglich, den Arbeitern das Mitnehmen von Speisen zu untersagen, da sie vielfach stundenweit von ihrer Wohnung in die Fabrik gehen müssen und sich ein Mittagessen im Gasthause nicht kaufen können.

Man wandte sich hierauf in der Enquete der Erörterung der Fragen zu, die sich auf die Verpflichtung zur Benutzung von Arbeitskleidern, auf die sanitäre Kontrolle durch Vorarbeiter und Ufseher, auf die Vorsorge der Einhaltung der gesundheitlichen Vorschriften durch die Arbeitsordnung und auf die eventuelle Ahndung hartnäckiger Nichtbefolgung bezogen.

Prof. Dr. Hueyke hielt es für selbstverständlich, daß den Arbeitern die Verpflichtung zur Benutzung von Arbeitskleidung auferlegt werden müsse. Die Erziehung zur Reinlichkeit sei die Hauptache. Die in erster Linie bedrohte Arbeiterschaft müsse intensiv mitwirken, vor allem durch die Belehrung ihrer Kollegen, daß die eigene Reinlichkeit der Kernpunkt aller Schutzmaßregeln sei. Die einmalige Belehrung, die z. B. beim Eintritt eines Lehrlings oder jugendlichen Hülfssarbeiters diesem erteilt werde, nütze meist gar nichts, wenn ihn nicht die Kollegen in ihrem eigenen Interesse zur strengen Befolgung der sanitären Vorschriften zwingen.

In ähnlicher Weise bezeichnete Prof. Dr. Schattenfroh als wirksamstes Kontrollmittel die durch die Arbeiter selbst über ihre Kollegen zu übende Aufsicht über die Beobachtung der gesundheitlichen Vorschriften. Die hartnäckige Nichtbefolgung der gesundheitlichen Vorschriften soll mit Strafe bedroht werden, aber freilich nur unter der Voraussetzung, daß die zur Verfügung gestellten Kleiderräume, Waschvorrichtungen, Reinigungsbüttens in reinlichem und benutzungsfähigem Zustande vorhanden wären. Die Unternehmer waren selbstverständlich dafür, daß die Verantwortung möglichst vollkommen auf die Arbeiter abgewälzt würde.

**Über die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe**  
scheint die „Baugewerks-Zeitung“, das offizielle Unternehmensorgan, folgendes: „Uns ist nicht erinnerlich, daß das Wort Arbeitslosigkeit schon jemals so sehr in aller Munde gewesen wäre wie jetzt am Ausgang dieses Jahres. Parlamente, Regierungen, Stadtwirksamungen und Publikum beschäftigen sich mit der Frage, wie die gegenwärtige Arbeitslosigkeit am besten zu lindern sei. Eine solche Auseinandersetzung hat niemals stattgefunden in Zeiten der großen Streiks und Boykotts, die doch stets umfangreiche Arbeitslosigkeit verursacht haben, und zwar nicht weniger umfangreich als gegenwärtig. Über damals waren nur die Arbeitgeber die Notleidenden, die nicht wußten, wie sie ihre Häuser rechtzeitig fertigstellen und ihre kontraktlichen Verpflichtungen erfüllen sollten. Jetzt aber handelt es sich um Arbeiter, die leiden. Und auch das ist noch nicht einmal ganz zutreffend, denn bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit leidet ein großer Teil der Arbeitgeber weitestens ebenso sehr wie die Arbeiter, wie es ja auch Tatsache ist, daß ein erheblicher Teil der mittleren und kleineren selbstständigen Gewerbetreibenden im Baugewerbe wirtschaftlich weit hinter den Arbeitern zurücksteht. Das wird zwar im allgemeinen nicht geglaubt, denn der Satz: „Der Arbeiter ist der wirtschaftlich schwächere Teil“ ist ja leider so sehr Axiom geworden, daß vorläufig noch gar nicht dagegen anzukämpfen ist, obgleich das aus den Katastern der Baugewerks-Berufsgenossenschaften leicht zu beweisen wäre.“

Es ist richtig, daß bei einer wirtschaftlichen Krise auch die Unternehmer getroffen werden, die Hauptleidtragenden sind aber die Arbeiter. Der Verdienst der Unternehmer wird während einer Krise geschmälert, doch haben sie noch immer ihr Auskommen, die Arbeiter aber leiden direkt Not und müssen sich nebst Familien den Hungerspielen stellen. Was das betrifft, daß sich die Menschen mit der Arbeitslosigkeit infolge einer Krise mehr beschäftigen, als mit der infolge eines Streiks entstandenen Arbeitslosigkeit, so erklärt sich dies einfach daher, daß ertere von dem Willen der Menschen unabhängig ist und gewissermaßen wie ein Naturereignis wirkt.

Dann fährt der Artikel fort: „Über die Arbeitslosigkeit in manchen großen Städten, ganz gleich, ob Arbeiter oder Arbeitgeber am meisten davon betroffen werden, ist tatsächlich groß und am stärksten im Baugewerbe; denn von der Betätigung im Baugewerbe sind sehr viele andere Gewerbe und Industriezweige mittelbar und unmittelbar abhängig. Die gewaltige wirtschaftliche Depression, die etwa Mitte des Jahres 1907 von Amerika ausgegangen ist und durch Aufstau des deutschen Goldes den Geldbestand aller europäischen Börsen so stark beeinflußte, daß die größte Geldknappheit, eine starke Versteuerung des Gelbes und der Hypotheken eintreten mußte, hat auch jetzt noch nicht aufgehört, sondern besteht fast unvermindert fort. Hypothekengelder sind noch ebenso teuer und schwer erhältlich, gerade wie vor einem Jahr, und Baugelder sind so gut wie gar nicht zu haben und jedenfalls nur zu hohen Preisen, mit denen man rentable Häuser nicht bauen kann. Trotz der schon lange andauernden geringen Bauaktivität herrscht noch jetzt fast überall Überfluss an Wohnungen, und das kommt daher, weil sehr viele Mieter ihre Ansprüche in bezug auf Zahl der Wohnräume einschränken. Das macht eben die allgemeine wirtschaftliche Krise. Überdies verlangt man nun die baldige Ausführung von solchen Neubauten, wofür die Vorauslagerungen entweder schon bestehen oder wo die Parlamente oder Gemeindebehörden voraussichtlich in baldiger Zeit die Anschläge genehmigen werden. In Petitionen an das preußische Abgeordnetenhaus wird meist hergehoben, daß die Not unter den Arbeitern täglich größer werde. Die Staatsregierung möge diesbezüglich größere Maßnahmen der Arbeiter lindern. Aber eine schnelle Indifferenznahme

liege auch im Interesse des Staates, da billige Angebote abgegeben werden würden. Und tatsächlich bieten sich auch die Arbeitkräfte, entsprechend der geringen Nachfrage, zu billigeren Preisen an, wodurch die Arbeitgeber wieder billigere Offeren abgeben können. Die Arbeitsnachweise sind jetzt überlaufen, und nur ein kleiner Teil der sich Anbietenden kann angenommen werden. Das bezieht sich natürlich nur auf die großen Städte, während auf dem Lande vielfach großer Arbeitsmangel herrscht. Nun wird jetzt häufig die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise verlangt, und die Regierung unterstützt solche Bestrebungen, aber wir möchten wissen, ob durch paritätische Arbeitsnachweise mehr Arbeiter Arbeit finden würden als durch unparitätische. Und dann haben doch wohl die Arbeitgeber die erste Pflicht, unparitätische Arbeitsnachweise einzurichten, denn auf ihren Wert- und Kaufmännischen sollen die Arbeiter, und zwar für bestimmte Arbeiten, beschäftigt werden. Sie werden daher doch auch ein gewisses Recht bei der Auswahl und Anstellung von Arbeitskräften verlangen dürfen.“

Hier tritt der Pfefferfuß deutlich zutage: das Unternehmertum will die Zeit der Krise benutzen, um den Arbeitsnachweis in seine Hände zu bekommen. Dann heißt es weiter: „Ebenso tritt jetzt in den Zeiten der Arbeitsnot die Forderung nach einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung auf. Sie würde ja ein einfaches Mittel sein, um die Klagen der Arbeitslosen verstummen zu machen. Die Arbeiter bekämen dann ohn's Arbeit ihren Wohn und ihr Beinamen um Arbeit will be nachlassen. Sollte man künftig schwer unterscheiden können, ob ein Arbeiter nicht Arbeit findet oder ob er nicht arbeiten will. Die preußische Regierung und auch vorläufig noch die Reichsregierung stehen glücklicherweise einer durch Reichsgesetzgebung zu regelnden Arbeitslosenversicherung entschieden ablehnend gegenüber. Ein solches Gesetz würde ja auch eine erneute ungebührliche und schwer zu tragende Belastung der Steuerzahler und der Arbeitgeber zur Folge haben, und es gibt neben den Arbeitern doch auch sozusagen noch Arbeitgeber.“ Es verloren sich nicht, auf derartige Nebensätze auch nur ein Wort der Erwiderung zu verschwenden.

Neben die Beschäftigung ausländischer Arbeiter äußert sich der Artikel folgendermaßen: „Doch bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit nur inländische Arbeiter beschäftigt werden sollen, halten wir für gerecht, aber überall sind auswärtige Arbeiter doch nicht abzuweisen, denn in vielen Fällen hat man sie während der großen Streiks herbeiziehen müssen, um die kontraktlich übernommenen Bauten und Werke fertigzustellen, weil die einheimischen Kräfte viele Monate gestreikt hatten und da wird man die damals so notwendigen ausländischen Arbeiter nicht deswegen abschieben können, weil sie bis dahin ihre Schuldigkeit getan haben. Es kommt aber auch hinzu, daß manche Arbeiter, z. B. an Kanälen, Deichen, Straßen von inländischen Arbeitern überhaupt nicht gemacht werden. Für solche Arbeiten wird man also immer ausländische Arbeiter nötig haben.“

Bam Schlus spricht sich der Artikelshreiter sehr hoffnungsvoll aus: „Die große Arbeitslosigkeit, die ja nicht im Handumdrehen gekommen, sondern durch lang vorbereitete wirtschaftliche Ursachen vorbereitet ist, wird ja auch nicht im Handumdrehen verschwinden; aber wir glauben, daß das nächste Jahr Besserung, wenn auch nicht volles Gleichgewicht bringen wird. Eine Besserung erhoffen wir, weil die Krise, unter der wir leben, im wesentlichen eine Geldkrise, eine Finanzkrise ist, weniger eine Industriekrise, und der Geldmarkt und die Geldflüssigkeit ist im aufsteigenden Ast, das lädt sich heute nicht mehr leugnen. Die größere Geldflüssigkeit muß endlich auch wieder billigere und ansprechendere Kapitalien für das Baugewerbe schaffen. Wir sehen also schon in der Ferne das Licht, und der wirtschaftliche Stillstand wird sich wieder in einen wirtschaftlichen Fortschritt verwandeln.“

### Die Hamburger Handelskammer und die deutsche Sozialpolitik.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in Hamburg das Großkapital auf allen Gebieten eine ausschlaggebende Rolle spielt und daß es mit einer Progenhaftigkeit auftritt, die den Abschluß eines jeden sozial empfindenden Menschen erregt. Die Wissenskapitalisten, die Großindustriellen, die Schriftsteller im Baugewerbe und alle die Herren von Geldsacken scheinen zu glauben, daß ihnen allein die Welt gehört und daß das Heil der Menschheit auf der Züchtung von Missionären beruhe. Deshalb sind sie ängstlich befürchtet, ihre Ausbeutungsfreiheit zu schützen und jeden Verlust, die Lebenslage der großen Masse des Volkes zu verbessern, im Keime zu ersticken. Ihr geistiger Leiter, der Oberhofmann Freiherr v. Reischwitz, gibt den Ton an, indem er unablässig in seiner „Arbeitgeber-Zeitung“ vor einer Fortführung der Sozialpolitik warnt. Heuchlerischerweise schlägt dieser Unternehmersklan die Sorge für das soziale Wohl der Arbeiter vor; er spricht davon, daß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse in den letzten Jahrzehnten ganz ungemein gehoben, daß aber ihre soziale Leistung nicht gleich Schritt damit gehalten habe.

Doch dies alles läßt sich nicht so leicht aus dem Stock füllen, aber die Hamburger Großväterchen nehmen es gläubigen Gemütes als Wahrheit hin und erbliden darin der Weisheit höchste Blüte. Man braucht nur den Jahresbericht der Handelskammer zu lesen, der in den nächsten Tagen erscheinen ist, um einen Hauch des Geistes zu spüren, der wie ein kalter Luftstrom von Saarabien bis Ostelbien durch Deutschlands Gänge dahin fährt. Man höre nur, wie der Bericht über die Sozialpolitik urteilt:

„Auf dem Gebiete der Sozialpolitik befindet sich eine große Zahl gelegesicherlicher Vorlagen in Bearbeitung seitens der Behörden und parlamentarischen Körpern, die das deutsche Wirtschaftsleben mit neuen Maßnahmen bedrängen, die dazu angezogen sind, teils der freien Bewegung in allen Produktionsverhältnissen weitere Schranken zu setzen, teils der gesamten Produktion neue soziale Basis aufzuerlegen. Letztere müssen um so bedeutsamer erscheinen, als schon die mäßliche finanzielle Lage

des Reiches zu einem guten Teil durch Ausgaben für soziale Fürsorge hervorgerufen ist, während die Produktion und die staatlichen Betriebe im Auslande von ähnlichen sozialpolitischen Seiten bisher verschont geblieben sind. Beeinflusst durch die Lehren sozialreformatorischer Theoretiker, die dem praktischen Wirtschaftsleben fremd gegenüberstehen, und dem Drängen der der Rücksichtnahme auf ihre Wähler vielfach unterliegenden Parteien folgend, wird von den Reichsbüroden zur Zeit mit neuen sozialpolitischen Gesetzesvorschlägen in einem Umfang vorgegangen, der für die Weiterentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens und seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu weitgehenden Erfolgen Anlaß geben wird. Tatsächlich bei sozialpolitischen Maßnahmen nicht lediglich das Interesse der wirtschaftlich Schwachen maßgebend sein kann, sondern die Leistungsfähigkeit der Unternehmer und das Interesse des Wirtschaftsgegenstandes mit Berücksichtigung gezogen werden muss, wird ganzlich vergessen; daß nur eine in ihrer freien Entwicklung nicht behinderte und im Wettbewerb mit der ausländischen Produktion konkurrenzfähige einheimische Produktion leistungsfähig sowohl für allgemeine wie sozialpolitische Lasten bleibt, wird unberücksichtigt gelassen.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlichen Rückgangs muß vor Überspannung sozialpolitischer Maßnahmen, die das gesamte Wirtschaftsleben mit weiteren unproduktiven Auswendungen belasten und nur zur Verschärfung der Lage beitragen können, dringend gewarnt werden."

Die hier vertretene Auffassung von der Wirkung einer zielbewußten, tollrästigen Sozialpolitik würde einem Hinternwälzer und einem ostelbischen Mistkucker alle Ehre machen, in dem Munde Hamburger Handelsherren aber Klingt sie wie der reine Hohn: es sind das die alten Kamellen, die sich ein moderner Mensch längst an den Schnürlöchern abgelaufen hat. Die Erfahrung hat ja überall bewiesen, daß eine vernünftige Sozialpolitik das wirtschaftliche Leben neu befriedigt und die Leistungsfähigkeit eines Landes steigert. Deswegen macht es auch einen geraden kindischen Einbruch, wenn der Bericht zum Schluss „das phänomenale Moment“ betont und hervorhebt, „daß bei andauernder Steigerung der sozialpolitischen Einschränkung und Kontrollen gerade den begabtesten Männern, und zwar nicht aus den Kreisen der Arbeitgeber, sondern auch aus denjenigen der leitenden Beamten und Angestellten, die die Ausführung der von der sozialen Gesetzgebung vorgeschriebenen Bestimmungen überwachen sollen, mit der Arbeitsfreiheit auch die Arbeitsfreudigkeit genommen wird.“

Glücklicherweise zieht eine solche Trohung heutzutage nicht mehr; denn wir wissen, daß das Ausbeutertum jedesmal die „Arbeitsfreudigkeit“ versiert, wenn es sich in seiner Raubtierfreiheit bedrängt glaubt, daß es aber auch jedesmal die „Arbeit“ wieder aufgenommen hat, weil das Ausbeuteten doch ein allzu angenehmes und einträgliches Geschäft ist.

Interessant ist auch die Stellungnahme der Handelskammer zu der Frage einer offiziellen Arbeiterversetzung in einer Arbeits- resp. in einer Arbeiterkammer. Eine von ihr eingesetzte Kommission hatte sich in einem Gutachten gegen eine parlamentarische Zusammensetzung dieser Interessenvertretung, also gegen eine Arbeitskammer ausgesprochen. Die Handelskammer hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen, sondern erklärt, daß ein Bedürfnis nach Errichtung einer auf geistlicher Grundlage beruhenden Vertretung der Arbeiterinteressen überhaupt nicht vorhanden sei. Sie begründet diesen Standpunkt folgendermaßen:

„Die Vertretung der Gesamtproduktion liegt in den Händen der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Handels-, Handels- und Handwerkskammern; aus ihrem Vorhandensein kann nicht auf die Notwendigkeit der Errichtung von Vertretungen für die Interessen der Arbeiter geschlossen werden, da die Arbeit als Glied der Produktion bereits in den bestehenden geistlich beruhenden Organisationen mit vertreten ist. Die besonderen Interessen der Arbeitnehmer finden einerseits in den privaten Arbeitnehmerorganisationen in vollkommenzureichendem Umfange Vertretung; anderseits dürfte die im Kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890 gegebene Ausgabe bereits in hinreichendem Maße in den durch die soziale Versicherungsgesetzgebung, die Gewerbeaufsichtsgesetzgebung, n. o. geschaffenen Arbeitnehmervertretungen erfüllt sein. Daß durch diese Einrichtungen die Interessen der Arbeitnehmer an den für die Gesetzgebung maßgebenden Stellen bereits in weitestem Umfange Berücksichtigung finden, zeigt sich in der Richtung unserer gesamten wirtschaftlichen Gesetzgebung aus den letzten Jahrzehnten, bei der allenfallsen die Rücksicht auf soziale Gesichtspunkte unter Auflösung schwerer Lasten auf die Schultern der Unternehmer von erheblichem Einfluß gewesen ist. Zudem wird weder von Arbeits- noch von Arbeitersammern, in welch letzteren die agitatorischen Führer der Gewerkschaften zu ausschlaggebender Bedeutung kommen würden, eine ersprießliche Tätigkeit im Interesse gesunder Weiterentwicklung des gesamten wirtschaftlichen Lebens, am wenigsten im Sinne der vom Gelehrten gewollten Herbeiführung eines Ausgleichs der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erwarten sein.“

Hier trifft der Prozen-Standpunkt in seiner ganzen Schroffheit zu Tage. Zunächst wird behauptet, daß die Interessen der Arbeit und der Arbeiter in den bereits bestehenden Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern ihre ausgiebige Vertretung fänden. Du lieber Himmel! Ist denn der Verfasser des Jahresberichts ganz von Gott verlassen? Er will uns glauben machen, daß die Landwirtschaftskammern, in denen die bürgerlichsten Bauern und Kunker die erste Geige spielen, die Interessen der Landarbeiter vertreten oder daß die Handwerkskammern mit den reaktionären Krautern an der Spitze Interessenvertretungen der gewerblichen Arbeiter seien? Der gute Mann hat sich wohl verschrieben; denn in diesen Institutionen werden die Arbeiterinteressen nicht vertreten, sondern vertreten. Und welche Vertretung die Arbeiterinteressen in den Handelskammern finden, davon ist dieser Bericht selbst ein redendes Beispiel.

Was sodann die Behauptung anbetrifft, daß auch abgesehen von diesen Kammern die Arbeiter genügend vertreten seien, und wenn hierbei auf die gewerbschaftlichen Arbeiterorganisationen sowie auf die soziale Gesetzgebung hingewiesen wird, so sind dies nur faule Ausreden, die den Mangel an Gerechtigkeitsgefühl verdecken sollen. Die Hauptthese ist, daß die Arbeiter Menschen zweiter Klasse sind und bleiben sollen. In dieser Überzeugung sind sich die Kapitalprozesse aller Schattierungen einig: ostelbische Kunker und rheinisch-westfälische Grubenbarone, hanseatische Großkaufleute und süddänische Großindustrielle

reihen sich brüderlich die Hände, wenn es gilt, das Proletariat in materieller, geistiger und rechtlicher Widerwertigkeit zu erhalten. Dann werden endlich einmal auch die Arbeiter zu der Einsicht kommen, daß die Gemeinsamkeit ihrer Interessen auch eine Gemeinsamkeit ihres Kampfes erfordert?

### „Recht auf Arbeit“.

Die Tatsache, daß zu gerissen Seiten tausende und überausende von Menschen trotz eifrigsten Bemühens, trotz der größten Anstrengungen, deren der Selbstbehaltungstrieb fähig ist, keine Gelegenheit finden können, durch ihrer Hände Arbeit sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen, muß jedem aufrichtigen Beobachter und Kenner unseres modernen Wirtschaftslebens als eine furchtbare Unlage gegen die heutige Gesellschaftsordnung erscheinen. Auch dem oberflächlich Urteilenden muß es sich als ein Widersinn dieser Gesellschaftsordnung offenbaren, daß ein strenger Winter schon genügt, um Hunderte von Menschen broilos zu machen, und daß gar erst in der Zeit einer Wirtschaftskrise, wie gegenwärtig, der Notstand unter der Bevölkerung ganz allgemein ist. Gerade zu dieser Zeit, wo infolge der vorhergehenden lebhaften Geschäftigkeit und bei großer Unspannung der Produktion der Warenreichtum so groß ist, daß Böden, Speicher und Läger mit Waren überfüllt sind, gerade zu dieser Zeit herrscht unter der arbeitenden Bevölkerung der größte Mangel an Dingen, die zu des Leibes Nahrung und Rosturst unentbehrlich sind. Es sind ihrer Hunderte, ja Tausende, die infolge ihrer Mindestlosigkeit und fehlenden Kaufstabilität hungernd und frierend unter Strahlen durchziehen, um Arbeit zu suchen, und dabei ist an Brennmaterial und an Nahrungsmitteln usw. der größte Überfluss.

Die Arbeitslosigkeit, obgleich der heutigen Gesellschaftsordnung eigen, ist freilich keine Erscheinung der neuen oder der neuesten Zeit; sie ist nur mit der Zeit von Liedersong größer geworden und sorgt an, für weite Kreise des Volkes verhängnisvoll zu werden, und das Mittel, wodurch nach der Meinung vieler der Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung begegnet werden könnte, das „Recht auf Arbeit“, ist keineswegs ein Postulat seine Forderung unserer Tage.

Als im Schock der Gesellschaft die privatkapitalistische Produktionsweise entstand und auf ihrem weiteren Wege Licht, Lust und alle Mittel zu ihrer Entfaltung benötigte, außer auf rein technischem Gebiete, z. B. durch die Erfindung und Ruhmarmachung der Dampfkraft, die revolutionierend wirkte, und durch den Aufbruch der französischen Revolution alle äußeren Schranken niederriß, die sich ihr in den Weg stellten und noch der Meinung vieler damals ein Reich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entstehen müsse, trat bereits die Arbeitslosigkeit, damals freilich mehr durch revolutionäre und kriegerische Ereignisse hervorgerufen, als Massenerscheinung auf. Erste Denker und misschlüssige Menschenfreunde fühlten sich bewogen, dieser Frage ihre Beachtung in hohem Maße zu zuwenden. Auch der französische Minister Turgot, der bestrebt war, auf wirtschaftlichem Gebiete Reformen einzuführen, bekannte sich zu der Forderung von „Recht auf Arbeit“. In der Begründung einer seiner berühmten Decrete sagte er, daß jeder die „Freiheit“ und das „Recht“ haben müsse, sich seinen Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, ungehindert durch Kunst und ähnliche Schranken. Nach dem Aufbruch der Revolution wurde die Idee des Rechtes auf Arbeit lebhaft in der französischen Nationalversammlung besprochen, und zwar bei der Gelegenheit, wo die „furchtbare Plage der Massenarbeitslosigkeit“ hervortrat. Die Nationalversammlung erließ eine Verordnung auf „Recht auf Arbeit“. Das war alles, was die Erwähnten der französischen Volkes taten oder tun konnten. Ernsthafe Versuche, daß, was in der Verordnung gefordert worden war, nun auch durchzuführen, wurden nicht unternommen.

Im Jahre 1787 zog Johann Gottlieb Fichte aus der Naturrechtslehre, die vertreten wurde durch Montesquieu, Moreau, Rousseau u. a., den Schluf, daß jedes Individuum einen Rechtsanspruch darauf habe, vom Staat lohnende Beschäftigung zu verlangen. Er gab damit den rechtssphilosophischen Begriff des Rechtes auf Arbeit in seiner weitesten Ausdehnung, der darauf hinausgeht, die ganze staatliche und wirtschaftliche Ordnung diesem Rechtsbegriffe entsprechend zu gestalten. Nach ihm, etwa zwanzig Jahre später, war es Charles Fourier (geb. 1772, gest. 1837), der die Idee und die Forderung in die entschiedene und propagandistisch wirksame Formel „Droit au travail“ („Recht auf Arbeit“) kleidete. Anknüpfend an die Untersuchungen Rousseaus, eines Vorläufers der französischen Revolution, sagt er in seinem im Jahre 1822 erschienenen Werk: „Théorie d'un Réchtsstaates“: „Der Wilde hatte einstmals das Recht auf freies Fruchtbrechen, auf freie Weidebenutzung für sein Vieh, freie Jagd, freien Fischfang, freie Verbindung mit seinesgleichen auf ein sorgenloses Dalein und auf freie Aneignung jedes beliebigen Genußmittels. Diese Rechte hat der Mensch in der heutigen Gesellschaft nicht mehr. Wodurch entshädigt ihn aber die Gesellschaft für solchen Verlust? Etwa dadurch, daß sie ihm die „Freiheit“ gebracht hat, und daß sie ihm das „Glück“ gewährleistet, in einem Verfassungsstaate zu leben? Solche Einfältigkeiten verdienen nicht einmal den Namen einer Illusion und können unmöglich einen modernen Lohnarbeiter befriedigen, der vor allen Dingen nach seinem Appetit essen will und sorglos leben möchte, wie der Wilde. Was gibt man also dem armen Arbeiter für die freie Jagd und den Fischfang, für die Früchte und die Viehhörden? Das Glück unter einer Verfassung zu leben! Aber der Arme kann doch unmöglich die Verfassung lesen, anstatt zu Mittag zu essen! Es heißt ihn in seinem Elend noch obendrein verböhnen, wenn man ihm eine solche Entschädigung anbietet!“

Bei seinen weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiete kommt Fourier zu der Forderung: daß mindeste, was der Mensch von der heutigen Gesellschaft zu fordern habe, sei das Recht, seinen Hunger zu stillen. Da es aber dem Besitzlosen nur dann möglich ist, sich Nahrung zu verschaffen, wenn er zuvor durch Arbeit die Mittel hierzu erworben hat, so muß ihm die Gesellschaft eben die Möglichkeit und das Recht geben, daß er zu jeder Zeit passende

Arbeitsgelegenheit findet, weil er anders nicht imstande ist, sein Leben zu fristen. „Insolgedessen“, sagt Fourier, „ist das Recht auf Arbeit das wichtigste und wesentlichste Menschenrecht.“

Wenn also bis dahin in der Theorie auf das „Recht auf Arbeit“ hingewiesen wurde, so kam eine Zeit, wo es in die Praxis umgesetzt werden sollte. Das war zur Zeit der Revolutionsperiode von 1848 in Frankreich. Ein Schüler Fouriers, Victor Considerant, war es, der mit großer Entschiedenheit die Forderung des Rechtes auf Arbeit in der Pariser Bevölkerung vertrat, worauf es dann Louis Blanc gelang, in der provisorischen Regierung ein Gesetz durchzubringen, das das Recht auf Arbeit ausdrücklich garantierte. Bevor er aber seinen Plan in den Grundzügen richtig ausarbeiten und vorlegen konnte, damit man nun mit dem „Recht auf Arbeit“ eine Probe auf das Exempel machen könne, hatte bereits die Regierung, um sich den Anschein der Volksfreundlichkeit zu geben, im geheimen aber den Misserfolg der ganzen Sache erwartend oder ihn gar wünschend, die vielberufenen Nationalwerbstätten errichtet und dadurch auch nach außen hin das „Recht auf Arbeit“ anerkannt. Louis Blanc und seine Anhänger dachten sich aber die Durchführung des Rechtes auf Arbeit auf Grund einer Organisation der Arbeit und nicht als eine bloße Arbeitslosenfürsorge. Davor wollte aber die bürgerliche Mehrheit der Nationalversammlung nichts wissen. Die Bourgeoisie war daher eifrigst bestrebt, die Nationalwerbstätten in Perrus zu bringen und ließ zu diesem Zwecke gegen dieses Institut alle Minen springen. Die Männer der Bourgeoisie eiserten in Rede und Schrift gegen die Jahr, die aus der Unhälfung so vieler Arbeiter in Paris für die Sicherheit der Hauptstadt bestrebt und sie suchten dadurch die Menge der Durchsamen gegen die Nationalwerbstätten einzunehmen. Der Präsident Cassiodore erklärte auf der Tribüne: Man habe 100.000 Arbeiter zwiel in Paris, die einen Club der Vergessenen bildeten, ein Geschwür, das bald platzen werde, und am 5. Juni kam es zu dem Beschlusse, 7000 Arbeiter der Nationalwerbstätten aus Paris zu entfernen. Wie zu erwarten war, schlug dieses nicht genügend vorbereitet und ohne Sachkenntnis in ziemlich großer Hast in Angriff genommene Unternehmen gänzlich fehl. Neben die Ursachen und Gründe des Scheiterns ist viel, aber manches Unrichtige verbreitet worden und vielfach hat es hierbei bei Versuchen nicht geschafft, den Zusammenbruch der Nationalwerbstätten dem Sozialismus zur Last zu legen, um ihn bei der arbeitenden Bevölkerung in Mitleid zu bringen und zu beweisen, daß auch in der Praxis die Forderung des Rechtes auf Arbeit gänzlich unhaltbar sei. Sie verschwand dann auch auf lange Zeit aus dem Bereich der Agitation.

In andern Ländern, z. B. in Deutschland und der Schweiz, trat das Recht auf Arbeit hin und wieder als theoretische Forderung hervor, ohne daß es zur praktischen Anwendung gekommen ist.

Es war wiederum bald nach einer Volkserebung — am 7. Juni 1848 — als die Berliner Nationalversammlung über das „Recht auf Arbeit“ verhandelte. In Berlin waren ungefähr 4000 Arbeiter mit ihren Familien broilos. Man verlangte, daß die Regierung den Arbeitslosen Beschäftigung verschaffe. Darauf erklärte der Minister von Batow, der wohl eine Art Arbeitslosenfürsorge im Auge hatte, aber ein „Recht auf Arbeit“ durch den Staat nicht anerkennen wollte, es sei die Pflicht der Kommunen, dafür zu sorgen, daß niemand Hungers sterbe. Es scheide allerdings im Allgemeinen Landrecht (dem damaligen Gesetzbuch Preußens), daß der Staat denen, die Arbeit suchen, auch Arbeit verschaffen müsse. Das würde aber die Kräfte des Staates übersteigen. Diese Feststellung würde gar nicht realisierbar sein. — Auch Arbeiter- und Handwerkerverbündungen machten damals die Forderung des Rechtes auf Arbeit zu ihrer und stellten darum an die konstituierende Versammlung in der Paulskirche in Frankfurt a. M. das Verlangen, diese Forderung in die „Grundrechte des deutschen Volkes“ aufzunehmen. Das Parlament wies sie aber damit ab.

Darauf wurde es abermals auf lange Zeit still mit der Forderung des Rechtes auf Arbeit, bis Fürst Bismarck am 9. Mai 1884 im Reichstag es unternahm, dieses Schlagwort gegen die Sozialdemokratie einzulösen. Diese hat sich über aus guten Gründen niemals offiziell zu dieser Formel bekannt, weil sie weiß, daß der heutige Staat diese an sich berechtigte Forderung gar nicht erfüllen kann. Der Kapitalismus ist nicht dazu imstande, jedem arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen die Gelegenheit zur Arbeit zu geben, weil unter seiner Produktionsweise, infolge der gesteigerten Warenerzeugung, ein so großes Angebot von menschlicher Arbeitskraft entsteht, daß darüber zu der Nachfrage in keinem Verhältnis steht. Die Forderung des Rechtes auf Arbeit kann nur eine auf sozialistischer Grundlage beruhende Gesellschaftsordnung erfüllen; eine Ordnung, die, wenn sie gar nichts andres dem Menschen gewährleistet als dies, allein schon dadurch den Vorzug vor der heutigen Ordnung verdienten würde.

Dass aus der Naturrechtsphilosophie die Forderung des Rechtes auf Arbeit begründet ist, davon haben die Arbeiter gar nichts. Dass die heutige gesellschaftliche Ordnung dieses Recht im konkreten Sinne dem Menschen nicht gewähren kann, das wissen sie. Dass die Arbeitslosenfürsorge durch die Kommunen unzureichend ist, das wissen sie ebenfalls, ganz abgesehen davon, daß sie oftmals als eine Art Almosen gewährt wird. Ungeachtet alles defen bleibt ihnen unter diesen Umständen nur die Selbsthilfe übrig, und zwar dadurch, daß sie sich den Gewerkschaftsorganisationen anschließen und in diesen sich durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der Unterstützungseinrichtungen wenn auch kein „Recht auf Arbeit“ so doch ein Recht auf hinreichende gewerkschaftliche Beihilfen sichern.

### Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“

G. Bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherungsgesetze dürfte die Forderung: „Fort mit dem Begriffe „Betriebs“unfall“ nachdrücklicher wie je mit zu ergeben sein. Wer sich einen Unfall auszieht, den schafft das Gesetz nicht immer, sondern nur diejenigen Unfälle

werden entshädigt, die als Betriebsunfälle anerkannt werden. Voraussetzung für das Vorliegen eines Betriebsunfall ist nun erstens, daß der Betroffene zur Zeit des Unfalls bei dem Betriebe beschäftigt ist, d. h. seine Tätigkeit oder Errichtung in jenem Augenblick muß — unmittelbar oder mittelbar — durch den Betrieb veranlaßt sein oder ihrer Zweckbestimmung nach dem Betriebe dienen, dann muß der Unfall zweitens, um als Betriebsunfall zu gelten, in ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe und dessen Gefahren gebracht werden können.

Diesen Mängeln im Gesetze soll nun noch den auf dem letzten Kranenkassenkongreß angenommenen Leitsätzen dadurch abgeholfen werden, als vorgeschlagen wird, alle Unfälle zu entshädigen; mögen dieselben nun durch die Gefahren der Erwerbstätigkeit oder des öffentlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerbeleidenschaften als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen seien. Als Gewerbeleidenschaft kommt z. B. bei den Malern, Buchdruckern usw. die Bleikrankheit in Betracht. Das Reichsversicherungsamt hat zwar in einem Falle einmal einem Arbeiter, der in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe nach kurzer Zeit von der Bleikrankheit erfaßt wurde, Rente zugesprochen, da man sich auf den Standpunkt stellte, die Bleikrankheit sei ein Mittelweg zwischen Berufskrankheit und Betriebsunfall. Die sogenannten Gewerbeleidenschaften stellen sich aber auch bei Arbeitern anderer Berufe, wie die der Maler und Buchdrucker, noch ein. Es soll nur an die Arbeiter in chemischen Fabriken erinnert werden, bei denen sich vielfach schon nach kurzer Beschäftigung Hautausschläge mit nachfolgender Erkrankung usw. einstellen.

Außer den Gewerbeleidenschaften sind noch die Bruchschäden zu erwähnen, wovon die wenigsten als Betriebsunfälle anerkannt werden. Beißiglich der event. Entschädigung von Bruchschäden durch die Berufsgenossenschaften heißt es nun im Handbuch für Unfallversicherung u. a.: „Es kann dahingestellt bleiben, ob das plötzliche Entstehen eines Bruches auf traumatischem Wege ohne vorgängige Bruchanlage möglich ist oder nicht. Denn nicht die bestehende Anlage z. B. zu einem Leistenbruch, sondern das Eingeweide durch die Bruchspalte des Leistenkanals oder aber auch die Einklemmung eines Eingeweidestückes in einen Bruchhaken, ist unter besonderen Umständen als Unfall zu betrachten. Das Auftreten eines Bruches in diesem Sinne bringt nicht nur gegenüber dem Zustand eines völlig gesunden, sondern auch gegenüber demjenigen eines bis dahin schon mit Bruchanlage behafteten Menschen eine die Erwerbsfähigkeit mindernde plötzliche Verschlimmerung des körperlichen Gesamtbefindens hervor. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß nach den gemachten Erfahrungen Leistenbrüche sich in den bei weitem meisten Fällen allmählich entwickeln und lediglich bei der plötzlichen Berufskrankheit über den gewöhnlichen Betätigungen des Lebens auszutreten pflegen. Soll daher die für eine allmähliche Entstehung des Bruches sprechende starke Vermutung widerlegt werden, so sind an die Beweisführung dafür, daß es sich ausnahmsweise um einen Fall plötzlicher Entstehung des Bruches handelt, besonders strenge Anforderungen zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auf den Nachweis einer an sich schweren und zugleich außerordentlich, über den Rahmen der regelmäßigen Betriebsfähigkeit hinausgehenden Anstrengung, bei welcher der Bruchanstreit erfolgt ist, besonders Gewicht zu legen. Allerdings kann auch eine an sich betriebsähnliche, einem Arbeiter gesetzliche Arbeit wegen ausnahmsweise ungünstiger Umstände, unter denen sie sich vollzieht, eine außerordentliche Anstrengung bedingen, und so für einen dabei stattfindenden Bruchaustritt die Vermutung plötzlicher und unerträglicher Entstehung schaffen. Ferner ist bei der Beurteilung der Frage, ob der erwähnte Nachweis als geführt zu erachten ist, insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß das plötzliche Entstehen eines Bruches, wie dies bei dem gewaltsamen Herabordern von Eingeweiden aus der Bruchspalte nicht anders sein kann, regelmäßig heftige, kaum erträgliche Schmerzen im Gefolge hat, welche den davon Betroffenen mindestens an einer Unterbrechung der Arbeit nötigen und ihn unwillkürlich zu Neuerungen des Schmerzes und zur abschöpfenden Anrufung ärztlicher Hilfe veranlassen. Wird ein derartiger Nachweis nicht geführt, so spricht die Vermutung dafür, daß die Arbeit, bei welcher der Bruch aufgetreten ist, nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache für den Bruchanstreit gebilbet hat, und daher nur als die Ursache für die Entdeckung, nicht für die Entstehung des Bruchleidens anzusehen ist.“ Diese Ausführungen im Handbuch der Unfallversicherung hat sich die Reichsprechung zu eigen gemacht, und versahen sowohl die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, wie auch das Reichsversicherungsamt in Berlin streng danach. Einzelne Schiedsgerichte haben sogar gebrückte Urteile auf Lager, um Bruchleidende mit ein und derselben Begründung nach physischem Wortlaut abzuweisen. Was vorstehend von den sogenannten Leistenbrüchen gesagt ist, gilt im allgemeinen auch von Nekrosen, Nakelsbrüchen und Bauchbrüchen, nur bei Magenbrüchen werden nicht so strenge Anforderungen gestellt.

Nun kommen noch die vielen Unfälle des täglichen Lebens in Betracht, wofür es überhaupt nichts gibt. In welcher Weise die Berufsgenossenschaften hier die Verletzten abzuweisen versuchen, dafür einige Beispiele: Ein Arbeiter zog sich bei dem Versuche, eine mit schweren Eisenstücken gefüllte Kiste zu heben, eine Zerreißung der Rückenmuskeln in der rechten Lendengegend zu. Es wurde ihm zunächst eine Unfallrente von 20 Prozent auf seine Schadenersatzansprüche gewährt. Später wurde nach vorgetragener ärztlicher Untersuchung die Rente eingezogen, trotzdem der Zustand sich anstatt gebessert, bedeutend verschlimmert hatte. Nunmehr stellte der betreffende Arbeiter Anspruch auf Gewährung der Invalidenrente, die ihm auch zugesprochen wurde. Die Invalidenversicherungsanstalt gelangte nun aber auf Grund der von ihr eingeholten ärztlichen Gutachten zu dem Resultate, daß die vorhandene Erwerbsunfähigkeit auf den erlittenen Unfall zurückzuführen sei und erhob deshalb bei der Berufsgenossenschaft Erhöhungsprüfung, die jedoch zurückgewiesen wurden. Nunmehr legte die Versicherungsanstalt Bezug beim Schiedsgerichte für den Verletzten ein und dieses sprach ihm wieder eine Unfallrente zu. Gegen dieses Urteil legten beide Parteien Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein; der Kläger mit dem Antrage auf höhere

Rente und die Berufsgenossenschaft mit dem Antrage, das Urteil anzubehen und ihren ablehnenden Bescheid wieder herzustellen. Woer Gewalten wies das Reichsversicherungsamt den Verletzten nun ab, um zwar mit der Begründung, daß der Arbeiter jetzt an Hysterie leide. Diese Hysterie sei zwar nicht oder weniger auf den Unfall direkt zurückzuführen, als vielmehr erst durch die Bemühungen um eine Rente hervorgerufen, also im Kampfe um die Rente entstanden. Der Annahme der ärztlichen Gutachter, daß damit der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Hysterie gegeben sei, vermochte das Reichsversicherungsamt sich leider nicht anzuschließen. Diese Ausslegungen werden die Berufsgenossenschaften schon zu verwerten suchen. — In einem anderen Falle wurde seitens der Berufsgenossenschaft von vorherher das Vorliegen eines Betriebsunfall verneint. Ein Arbeiter erhielt von dem Unternehmer den Auftrag, eiligst etwas nach dem Bahnhof zu befördern. Bei dem schnellen Laufen vorhin fiel der Mann, der im Alter von 60 Jahren stand, auf der Straße bewußtlos hin und gleich darauf trat der Tod ein. Der Arzt gab die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Tode und der dienstlichen Errichtung zu, denn durch das schnelle Laufen sei eine Blutung im Gehirn eingetreten. Jeder Laie wird einwenden, der Mann ist doch auf dem „Betriebswege“ verunglückt. Die Berufsgenossenschaft war aber anderer Meinung und erst auf eingeklagte Verurteilung sprach das Schiedsgericht der Witwe die Rente zu und hielt das Vorliegen eines Betriebsunfall für nachgewiesen. — In einem weiteren Falle wurde ein Arbeiter im Winter nach dem Güterbahnhof geschickt, um nachzusehen, ob inzwischen Stohlen für den Betrieb angekommen seien. Auf dem Terrain des Güterbahnhofes fiel der Arbeiter auf dem winterglatten Boden hin und zog sich eine Verlezung des Armes zu. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich auch hier, Rente zu zahlen und zwar mit der eigentümlichen Begründung, es läge ein Unfall des „täglichen Lebens“ vor, denn solche Unfälle, denen an der betreffenden Stelle bzw. zur betreffenden Zeit auch jeder andere nicht im Betrieb beschäftigte ausgekehrt sei und welche zugleich die im Betriebe Beschäftigten in gleicher Weise auch außerhalb des Betriebes hätte erreichen können, dürften den Berufsgenossenschaften nicht zur Last fallen. Diese Sache mußte erst bis zum Reichsversicherungsamt gehen, ehe dem Verletzten endgültig die Rente zugesprochen wurde. Hier lag insofern ein Betriebsunfall vor, als der Verletzte im Auftrage und im Interesse des Betriebes den Weg nach dem Bahnhof gemacht hatte.

Zum Schluss soll noch darauf hingewiesen werden, daß es viele Arbeiter gibt, die an epileptischen Anfällen leiden und dadurch der Gefahr des Unfalls viel eher wie jeder andere ausgesetzt sind. So fiel z. B. ein Arbeiter infolge Unfalls von epileptischen Krämpfen mit dem Gesicht zu Boden, und zwar in die heiße Asche neben dem Kessel des Schweißens, durch welche er sich eine Verbrennung eines Auges anzog. Hier mußte erst das Reichsversicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfall besagen mit folgender Begründung: „Wenn gleich hier ein inneres Leiden des Klägers die erste Ursache des Unfalls war, so muß doch der Umstand, daß der Arbeiter bei dem Hinsinken in den Betriebsräumen der Gefahr ausgesetzt war, in die heiße Asche zu fallen und sich daran zu verleihen, den Gefahren des Betriebes zugerechnet werden, die somit hier eine wesentlich mitwirkende Ursache des Betriebsunfalls bildeten.“ — Fällt nun ein anderer, ebenfalls an Krämpfen leidender Arbeiter im Betriebe auf dem glatten Erdbooden hin, so erhält er im Falle einer Verlezung nach der Begründung des Reichsversicherungsamts nichts, wenn er nicht zufällig, z. B. in herumliegende Materialien, Maschinenteile, Erzeugnisse des Betriebes usw. stützt und sich die Verlezung hieran zusieht. — Wie leicht kann jetzt zur Winterszeit bei Glotze usw. der Arbeiter auf dem Wege von und zur Arbeit hinfallen. Rente erhält er dann nicht. — Diese Lücken müssen in der Gesetzgebung beseitigt werden und unsere Forderung bei der bevorstehenden Reform muß lauten: „Kort mit dem Begriff „Betriebsunfall“ und Entschädigung aller Unfälle, mögen sie nun den Arbeitern „im“ und „beim“ Betriebe oder „außerhalb“ desselben zustehen.“

### Stimmen zur Generalversammlung.

Wenn man die Arbeitslosen-Unterstützungseinrichtung der Verbände, die sie schon länger eingeführt haben, betrachtet, kann man bemerken, daß alle auf dem Grundsatz ausgebaute sind: Die Arbeitslosen sind nur eine Minderheit gegenüber dem Ganzen. Jahrhafte Erfahrung lehrt uns nun, daß dies bei unserm Verbande nicht zutrifft. Im Gegenteil bilden die Arbeitslosen bei uns eine Mehrheit gegenüber denen, die das ganze Jahr beschäftigt sind. Ja, diese Arbeitslosenmasse steigt oft bis über drei Viertel aller Berufangehörigen. Die Möglichkeit, dieser Mehrheit die Vorteile der Arbeitslosenunterstützung zu bieten auf Kosten der Minderheit, erscheint also von vornherein ausgeschlossen, es sei denn, daß der Minderheit unerschwingliche Opfer auferlegt werden müßten. Wir müssen also, wenn wir an die Fürsorge für die Arbeitslosen herantreten wollen, andre Wege einschlagen. Als gangbarer Weg scheint mir die Selbstfürsorge mit Hülfe des Verbandes. Man könnte eine Extramarke einführen, vielleicht zum Werte von 50 Pf. jedes Mitglied wäre verpflichtet, vom Zeitpunkt der Einführung an jährlich mindestens 10 solcher Marken zu leben, und zwar in den Monaten April bis September. Jedoch müßte es jedem freistehen, mehr zu leben, soviel als er eben will. Wer nun 15 solcher Marken geklebt hat, könnte schon im ersten Jahre eine Arbeitslosenunterstützung erhalten für 6 Tage à 1.50 = 9.00 Pf. Wer nun mehr als 15 Marken geklebt hat, hätte für je fünf geklebte Marken einen weiteren Anspruch auf 2 Tage à 1.50 = 3.00 Pf. Dieses System könnte fortgeführt werden, so weit und so viel eben einer Marke angewendet hat, z. B.

bei 30 Marken für 12 Tage 18.00 Pf.
" 45 " " 18 " 24.00 "
" 60 " " 24 " 36.00 "

und so fort, so daß derjenige, der die beste Vorsorge getroffen hat, gleichzeitig auch der größte Nutznießer des Verbandes würde, der ihm ja für 2.50 Pf. in gelebten Marken immer 8.00 Pf. ausbezahlt. Das, was der Ver-

band ihm mehr leistet als er bezahlt hat, ist gewissermaßen eine Prämie für rege Beteiligung resp. eine Unterstützung für ernsthafte an dieser Frage Interessierte. Alle jetzt schon bestehenden Unterstützungsseinrichtungen könnten dabei fortbestehen. Als Gegengewicht gegen die Belastung der Hauptklasse in dieser Frage könnte entweder für die Wintermonate der Sommerbeitrag fortbezahlt werden, oder es müßte im andern Falle der Sommerbeitrag um 15 Pf. erhöht werden. Im ersten Falle ginge es auch ohne Beitragserhöhung, denn die Beteiligung wird von vornherein nicht gleich zu stark einzehen, und könnte deit Hauptverstand bis zum leichten September schon am Markenverlauf sehen, welchen Umsfang die Sache annimmt. Die Handhabung dieses Unterstützungsweiges wäre sehr einfach. Die Marken werden im Mitgliedsbuch in die schon vorhandenen Rubriken für Extrabeiträge eingeklebt und dann bei Erhebung der Unterstützung immer für je erhaltene 3 Pf. je 5 Stück entwertet, durch besonders markante Stempel oder vergleichbar. Der Kontrolle wegen braucht man nicht so besorgt zu sein, weil eben jeder den Anspruch erst hat erwerben müssen. Auch über Quittung könnte die einfache Form herrschen. Für auf der Reise befindliche Kollegen könnte die Unterstützung gleichzeitig mit der Reiseunterstützung ausbezahlt werden. Rechnerisch würde die Sache sich wie folgt gestalten: Gesezt den Fall, es beteiligten sich von 40.000 Mitgliedern 75 % in der Weise, daß sie mindestens 15 Marken lieben und als Höchtleistung nehmen wir an 120 Stück, so daß man einen Durchschnitt von 60 Marken annehmen könnte. Es entspräche dies einer Durchschnittsleistung für 21 Tage oder 36 Pf., wobei die Hauptkasse 6 Pf. zuzuladen hätte, also bei 30.000 Mitgliedern 180.000 Pf., welche aber schon durch die erhöhten Beiträge gedeckt sind. Denn bei 15 Pf. erhöhtem Sommerbeitrag oder pro Mitglied 5 Pf. mehr, ergäbe das bei 40.000 Mitgliedern schon 200.000 Pf. Oder bei gleich hohem Winterbeitrag wie im Sommer pro Mitglied 4.50 Pf. oder 180.000 Pf.

Dieses System ist also möglich, ohne die Hauptklasse in absehbarer Weise zu lästern. Auch leicht variabel betreßt der Höhe der wöchentlichen Unterstützungsquote ist es, man braucht bloß statt 9 Pf. 12 oder 15 zu bestimmen, es paßt genau in denselben Rahmen. Zur Einführung bedürfte es kaum einer zeitraubenden und kostspieligen Probierstellung, das könnte schon die kommende Generalversammlung beschließen und nach Verlauf eines Jahres müßte sich dann zeigen, in welcher Weise und Umsfang die Mitglieder Gebrauch von dieser Einrichtung gemacht hätten und der Vorstand könnte danach seine Maßnahmen treffen.

Altenburg.

M. G.

Beschlebene Kollegen stehen dem Reichstarif feindlich gegenüber, da sie denken, nicht mehr die alte Kampfesstatit bei günstiger Konjunktur benutzen zu können und dergl. Dies ist alles sehr schön und gut, jedoch ist dabei nicht erwähnt worden, daß die Gewerkschaften auch einen finanziellen Schaden in Folge der einzelnen Streiks des Bauhandwerker hatten. Sicherlich sind, wenn z. B. an einem Orte die Maurer, Zimmerer oder Schreiner in einer längeren Lohnbewegung standen, auch unsere Kollegen bedingt geschädigt worden, denn wenn die Vorarbeiten nicht fertiggestellt sind, werden auch unsere Kollegen arbeitslos, da wir immer die letzten sind, welche den Bau betreten. Ferner nehme ich an, wenn die heutige Gewerkschaftsbewegung in der alten Weise weiterziehen würde, wir seien allzu großen Erfolgen mehr zu erwarten hätten. Die Unternehmervororganisationen sind ein wichtiger Faktor geworden und das sich deshalb die Kämpfe auf längere Zeit hinziehen würden, ist nicht abzustreiten.

Wenn nicht der Reichstarif auf der Tagesordnung stände, so müßten wir sowieso eine andere Methode zur Durchführung bringen, denn wie sie bereits bis jetzt war, würde sie in der Zukunft von den meisten Kollegen nicht mehr anerkannt werden. Jeder Kollege sollte hierzu seine Meinung zum Ausdruck bringen, sich nicht von anderen überreden lassen, überhaupt selbständiger sein. Welch wichtiger Stoff wird heute doch in unserem Organ wie in der Parteipresse geboten, zur Aufklärung, daß jeder genügend daraus lernen und nachdenken kann, was uns bis jetzt die Organisation für Nutzen gebracht hat. Leider ist es der Fall, daß unsere Kollegen die massive Arbeit den Vertraulentsleuten überlassen, sie dürfen sich also nicht beklagen, wenn wir in unserer Bewegung nicht weiter sind, wie zielbewußte Gewerkschafter es verlangen. Warum bin ich der Ansicht, daß sich gerade durch den Reichstarif unsere Organisation stärken würde in jeder Weise, daß wir auch in Zukunft Mittel und Wege finden werden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen weiter zu verbessern.

Desgleichen wäre zu wünschen, daß unsere Organisation ihr Augenmerk auch auf die Arbeitslosenunterstützung richtet, das würde zum Wachsen und zur inneren Stärke unseres Verbandes viel beitragen. Das Gelingen wird immer größer, hauptsächlich in den Großstädten bringt die furchtbare Arbeitslosigkeit den minderbegabten Kollegen zum Schwanken; denn es wird tatsächlich eine unmenschliche Anforderung an unsere Kollegen von den Arbeitgebern gestellt. Daß das Handwerk dadurch sehr geschädigt wird, wird niemand abtreten. Über das sind die Krüfte der Massenproduktion und des Überhandnehmens der Arbeitsleistung. Wir stellen doch nicht als einzige Forderung die Lohnhöhung auf, wir müssen allgemein bessere Arbeitsbedingungen erringen, um auch den minderbegabten Kollegen mehr Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung müßten wir selbstverständlich den Beitrag bedeutend erhöhen, 20, 30 Pf. zu schlagen wäre zu wenig, 1 Pf. pro Woche wenigstens müßte im ganzen entrichtet werden, um eine einigermaßen hinreichende Unterstützung einzuführen. Personen, die von der Organisation einen Nutzen haben will, möglicherweise auch gern Opfer bringen. Wir hoffen, daß unsere diesjährige Generalversammlung etwas Praktisches durchführt.

Meß-Montigny.

K. N.

Bei der im März stattfindenden Generalversammlung hat schon mancher Kollege sich berufen gefühlt, im Vereins-Anzeiger Stellung dazu zu nehmen und zwar sind es zwei Punkte, die die Kollegen am meisten interessieren: der „Reichstarif“ und die „Arbeitslosenunterstützung“.

Einem Reichstarif in unserem Gewerbe stehen manche Kollegen pessimistisch gegenüber und mit Recht, denn die Unternehmer sind es gerade, die für einen sogen. Reichstarif eintreten. Schon aus diesem Grunde ist er mit Vorsicht aufzunehmen, denn wir wissen wohl, daß das, was

uns die Herren anbieten, nicht weit her ist und sie nur „ihren“ Vorteil dabei lachen. Wie die Kollegen wissen, waren die meisten Unternehmer vor einigen Jahren noch absolute Gegner eines Tarifvertrages und jetzt bringen dieselben Herren gleich den Reichs- oder Normaltarif auf den Präsentierteller; das allein mahnt zur Vorsicht. Den tariffreundlichen Unternehmern hat untrüglich der abgeschlossene Normaltarif Appetit gemacht. Der Normaltarif ist die eigentliche Grundlage zum Reichstarif und sollen wir bei Abschluß eines Reichstarifs keine besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse herausfordern können, so kann ja auf eine günstigere Zeit gewartet werden, um dann besser variieren zu können.

Es kommt bei Abschluß eines Reichstarifs auch darauf an, welche Folgen der Tarif für unsere Organisation haben kann. Bei den jetzt bestehenden Tarifen war die Ablauffrist eine verschiedene, je nach Vereinbarung; jetzt fällt dieser Fassus weg, denn an einem Tage tritt der Reichstarif in Kraft und an einem bestimmten Tage, wenn er gekündigt ist, tritt er in ganz Deutschland außer Kraft und das ist gerade für unsere Organisation von großer, wichtiger Bedeutung, denn dadurch wird uns bei einem Kampf, um bessere und günstigere Positionen zu erstreben, eine wichtige und kräftriche Waffe aus der Hand genommen.

Ebenso müssen unsere Vertreter ihr Augenmerk darauf richten, bei Abschluß eines Reichstarifs die Verhältnisse in kleinen Orten und Städten zu berücksichtigen und dafür Sorge tragen, daß sie anderen Städten angepaßt werden, wo die Organisation feststellen muß gesetzte und bessere Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse geschaffen haben, selbstverständlich ist eine stramme Organisation Hauptbedingung. Unsere Delegierten werden sich ihrer Aufgabe voll bewußt sein, etwas Brauchbares zu schaffen, zum Wohl der gesamten Kollegenchaft. Dieses kann nur geschehen, wenn unsere Vertreter genau wissen, daß hinter ihnen eine stramme, zielbewußte Kollegenchaft steht. Deswegen ist es jetzt absolut notwendig, unsern Verband jeden organisationsfähigen Herrschenden heranzuziehen. Einen Reichstarif zu bekommen, der unseren Forderungen voll entspricht, wird ohne Kampf nicht abgehen, deshalb rate ich den Kollegen, nicht eher eine Arbeitslosenunterstützung in Kraft treten zu lassen, so berechtigt sie auch ist, als bis das große Problem des Reichstarifs annähernd gelöst ist.

Sollte eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden, so ist eine Erhöhung des Beitrages unabdingt notwendig, denn bei der alljährlich wiederkehrenden Elendslosigkeit reicht unter Vernünften auf die Jahre nicht aus. Wenn etwas geschafft werden soll, so muß es richtig angefaßt und nicht bloß halbe Arbeit geliefert werden. Dasselbe wir uns über das allerklämste hinwegsetzen, so muß der wöchentliche Beitrag im Sommer wenigstens um 20 Pf. erhöht werden, ebenfalls könnte auch die Hauptklasse einen kleinen Beitrag zugeben.

Die Kollegen preisen in aurerkenntnisswerten Worten unsere Unterstützungsseinrichtungen, andere daegegen erblicken ein Mordabschrei über die Leistungen. Ja, zum Unterstüzen gehört Geld und nochmals Geld. Wie haben sonst Kollegen, die bloß bei Streiks und ähnlichen Fällen die Organisation finden, einen paar Mark einzahlen, aber dafür das Gehänsche lieber herausholen und dann, wenn der Winter kommt, nicht mehr weiterzahlen und so weiter werden müssen. Die dadurch entstehende Kultivierung ist ein bedauerlicher Mittstand, deswegen bin ich der Meinung, daß die Frage der Erlassung von Beiträgen bei Arbeitslosigkeit wohl diskutabel sei.

M.

## Lohnbewegung.

### 3. Bezirk.

Neber die Firma Mächler-Düsseldorf, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinthalte des Lohnstariffs der Vertrag verhängt.

### 5. Bezirk.

Görlitz. In einem Tarifabschluß ist es nun auch hier gekommen. Noch vor 1½ Jahren sträubten sich die hiesigen Unternehmer mit Händen und Füßen dagegen. Sie ließen es damals in einem neuwöchigen Streik kommen, der ihnen große Opfer auferlegte, zahlten auch die geforderten Löhne, aber einen Tarif abzuschließen, das bediente für sie den Untergang. Teils die Befürchtung, wir könnten ihnen nochmals durch einen Kampf zu ungelegener Zeit Unannehmlichkeiten bereiten, teils auch die allmählich gewonnene Überzeugung, daß die schönen Tage nun einmal vorüber sind, wo der Unternehmer allein bestimmt, unter welchen Bedingungen er Arbeiter beschäftigen darf, wurden die Görlitzer Meister für den Tarifgebanten gewonnen. Leicht war es auch jetzt noch nicht, zum Ziel zu kommen, denn die Verhandlungen dauerten rund sechs Monate. Der Tarif sieht fest: 10 Stunden Arbeitszeit, 43 Pf. Stundenlohn für Gehülfen über und 39 Pf. für Gehülfen unter 20 Jahren. Anstreicher erhalten 38 Pf. pro Stunde. Für Nebenstunden werden 10 Pf. und bei Landarbeiten täglich 1,50 Pf. gezahlt. Alles übrige ist nach dem Normaltarif geregelt. — Die Görlitzer Kollegen werden alles davon sehen, daß der Tarif in allen Werkstätten einzuhalten wird.

## Aus unserem Berufe.

### Jahresbericht des 7. Bezirks.

Ab 1. Januar 1908 wurde der bisherige 8. Bezirk in den 7. umgewandelt, was bekanntlich durch die Verschmelzung des Thüringer Bezirks notwendig wurde.

Das letzte Geschäftsjahr war ein sehr erfreuliches, nicht allein durch die stattgefundenen Bewegungen, sondern auch gegenüber dem Vorjahr, soweit es die Konjunktur betrifft. Künsten wir 1907 berichten, daß das ganze Jahr hindurch ein sehr erfreulicher Geschäftszugang war, so kann das für das Berichtsjahr nicht mehr in vollem Umfangen festgestellt werden. War tritt jetzt nahezu alle Jahre die Erscheinung auf, daß die eigentliche Geschäftstätigkeit erst im April bis Mai einsetzt, jedoch war in andern Jahren zu beobachten, daß sie sich dann etwas mehr in den Spätherbst hineinzieht, was aber 1908 nicht von allen Orten gelten kann.

Nach Beendigung der Aussperrung lebte eine flotte Tätigkeit in allen Orten ein, dauerte aber nicht lange, da der Zugang, namentlich von Norddeutschland infolge der dort herrschenden schlechten Geschäftslage gar bald die

offenen Stellen besetzt hatte. Wochenlang konnte die Beobachtung gemacht werden, daß mehr offene Stellen als Arbeitssuchende auf unsern Arbeitsnachweisen vorhanden waren. Einige Zahlen aus den beiden größten Arbeitsnachweisen geben folgendes Bild:

	1907	1908
	Arbeitssuchende Stellen	offene Stellen
München	1513	1607
Nürnberg	965	692

Da nur die Nachweise unserer Filialen in Betracht kommen, so ergibt sich natürlich kein absolut zuverlässiges Bild, aber immerhin soll damit darauf hingewiesen werden, daß das Verhältnis ein besseres wäre, wenn sich alle arbeitslosen Kollegen gleich immer auf den Büros melden würden. Das sieht siekt, daß die Krise nicht so schwer auf unsern Beruf lastete in den ersten 3-4 Jahren, aber die Wintermonate zeigen, daß auch unsre Kollegen nicht ungerüpft davonkommen.

Zedenfalls ist die wachsende Unsicherheit im Berufe mit die Schuld, daß die Mitgliederzahl in langsamem Steigen begriffen ist, wie auch seitensicht, daß die Zahl der Indifferenter immer geringer wird. Die Mitgliederzahl ist von 2814 (1907) auf 2885 (1908) gestiegen, was eine Steigerung von 2,5 % bedeutet gegenüber einer Steigerung des Vorjahrs von 11,1 %. Die Zahl der Mitglieder nach Beiträgen berechnet stellt sich indes noch besser, da die Steigerung 3,8 % beträgt.

Das nähere weist folgende Tabelle aus:

Filiale	Mitgliederzahl der letzten 5 Jahre nach Beiträgen							
	Quartale				Jahrs			
	I.	II.	III.	IV.	1904	1905	1906	1907
1904	861	1093	1292	1143	1053	1290		
1905	1131	1976	2073	1813	178	2151		
1906	2001	2633	279	2154	231	2069		
1907	2164	2933	2730	268	2601	199		
1908	2749	2857	2902	2503	277	1371		

Wie man sieht, ist auch eine ganz respektable Anzahl von Aufnahmen gemacht worden, was die Werbesträf der Organisation deutlich in die Erscheinung treten läßt.

Die Fluktuation hat sich nicht merklich verändert. Es wurden in diesem Jahre gestrichen 617, im Vorjahr 708, ausgetreten sind 259 (1907), wovonunter viele solche sind, die selbstständig wurden oder in andre Berufe übertraten. Dazu kommt, daß es viele Kollegen gibt, die infolge der unsicherer Existenz schwulent werden, nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge anzubringen, weil die Überzeugung sie nicht dazu zwinge, der Organisation unter allen Umständen treu zu bleiben.

Ein übersichtliches Bild gibt folgende Zusammenstellung:

Filiale	Mitgliederzahl am Schlusse der Quartale	Mitgliederzahl im Jahre durchschnitt				Mitgliederzahl am 1.07.1908			
		I.	II.	III.	IV.				
	1907	1908	1908	1908	1908				
Augsburg	50	36	55	68	51	55	53	6	-
Nürnberg	78	73	53	54	53	75	58	11	1
Bayreuth	64	61	73	63	41	43	60	21	-
Erkelenz	46	49	37	30	28	51	3	13	3
Hof	28	25	23	24	19	26	23	9	-
Annaburg	26	19	15	23	17	26	19	13	-
Kempten	22	25	18	92	16	27	20	22	-
Reichenbach	16	20	20	8	19	19	17	11	-
München	829	904	927	1010	905	898	982	500	8
Nürnberg	897	1017	1083	922	818	908	982	41	10
Regensburg	128	117	136	120	125	128	127	66	2
Reichenbach	11	50	26	26	20	22	44	44	-
Rosenheim	8	13	24	16	11	10	16	26	-
Schwäbisch Gmünd	61	53	56	38	41	53	48	37	-
Würzburg	412	425	425	420	410	404	420	87	18
Rüssingen	-	-	-	-	-	9	-	-	-

1:676 2:828 3:1024 4:614 5:14 6:881 7:177 8:422

Wenn man die Zahl der Organisierten im 2. Quartal mit 3080 Mitgliedern vergleicht mit der Zahl der Beschäftigten im Bezirk, so ergibt sich, daß von rund 4500 Beschäftigten 68,4 % organisiert sind, gegenüber 51,8 % im Jahre 1906. Davon sind von ungefähr 800 beschäftigten Lackierern und in Fabriken beschäftigten Kollegen 301 bei uns organisiert oder 37,6 % welche Zahl aber mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, da ein größerer Teil bei andern Verbänden ist. Davon entfallen auf München 114, auf Nürnberg 187 Kollegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 41 auf 51 gestiegen, von denen auf Nürnberg 43 und auf München erstmals 8 entfallen. Die Zahl der Aufnahmen betrug in ersterer Stadt 19, in letzterer 9. Wieberholte schon haben wir darauf hingewiesen, daß bis zur Organisation dieser weiblichen Kolleginnen noch ein schweres Stück Arbeit geleistet werden muß, da es darüber schwierig ist, an diese Arbeitergruppe heranzukommen.

Filialen bestanden am Schlusse des Jahres 15 und Zahlstellen 42. Passau wurde am Jahresende 1908 zu einer Filiale umgewandelt. Die Filiale Erlangen wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgelöst und der Filiale Nürnberg angegliedert.

Zahlstellen, welche neu gegründet wurden, sind folgende: Möhrendorf, Bruck b. Erlangen, Büchenbach zu Erlangen, Herrenbrunn Markt Rehburg zu Nürnberg und Rassing und Landsberg zu München.

Aufgelöst wurden Möhling infolge schlechten Geschäftsganges und Abreise aller Kollegen, Gießstadt, Memmingen und Sonthofen.

Die Beitragszahlung hat sich im letzten Jahre erforderlichweise nach vorwärts entwickelt. Zu Anfang des Jahres wurde auf einer in Nürnberg stattgefundenen Bezirkskonferenz eine Resolution angenommen, welche den Filialen empfohlen hatte, den Beitrag nicht unter 60 Pf. zu erheben und diesem Wunsche ist auch von den Filialen nachgekommen, wobei jedoch eine zuvor schon diesen Nachkommen, während einer längeren Zeit erhoben. Bei den Filialen (Kempten und Rosenheim) den statutarischen Mindestbeitrag von 50 Pf. erhoben. Der Winterbeitrag mit 25 Pf. ist in fünf, mit 20 Pf. in zehn Filialen eingeführt.

Der finanzielle Stand der Filialen ist deshalb aus bedeutend besser geworden. Das Vermögen der Filialen stieg von 6821,06 Pf. auf 7761,7 Pf., wovon die Filialkassen für Lohnbewegungen allein 1612,70 Pf. ausgegeben haben. Pro Kopf aber ist das Vermögen im Bezirk doch von 2,59 Pf. 1907 auf 2,93 Pf. 1908 gestiegen.

Die Lohnbewegungen ist das Jahr sehr reich gewesen sind doch 13 Tarife abgelaufen, die auch alle prompt geändert wurden. Bereits am 1. April entbraunte der Kampf, da die Unternehmer in Erlangen einen Streit der Stoffkäthe zum Anlaß nahmen, unsre Kollegen des wegen auszusperrn. Man hat heute noch das Gefühl, ob irgend ein Vorwand gefunden werden mußte, da schon am 5. April in einer Sitzung beschlossen wurde, in allen Orten, wo die Tarife ablaufen, die Aussperrung zu verhängen. Am 11. April wurde dieser Beschluss zur Tat in Landshut, Augsburg, Kempten, und am 15. April, an Tage des Tarifablauses, kam Nürnberg-Fürth an die Reihe. In den in Betracht kommenden Orten waren 1100 Kollegen beschäftigt und davon sind 84 gesperrt vorhanden gewesen. In Wirklichkeit waren es noch nicht so viel, weil ein Teil Kollegen selbst die Arbeit niedergelegt in solchen Werkstätten, wo ausgesperrt wurde trotzdem sie nicht organisiert waren. Nach Abschluß des Tarifes (die Verhandlungen darüber sind mehrfach gescheitert worden) wurde es in manchen Orten von Seiten der Unternehmer recht unangenehm empfunden, daß man trotz der Aussperrung noch Erhöhungen des Lohnes eintrete lassen mußte und es kam zum Teil erst die Zeit zum Ausbruch. So in Erlangen, wo man einfach verlangte, daß die Arbeitszeit, die bisher 9½ Stunden betrug, auf 10 zu verlängern und noch dazu so, daß statt um 7 Uhr um 6 Uhr angefangen werden müsse. Durch dieses „Entgegenkommen“ ist es tatsächlich bis heute noch zu keinem Tarifabschluß gekommen. In Schwabach mußte ein eintägiger Streik der Kollegen nachhelfen, um die Tarifverhandlungen zu fördern. Augsburg bekam durch diese Bewegung einen Tarif, da ein solcher schon seit acht Jahren nicht mehr existierte; wollen wir hoffen, daß dieser für die Entwicklung der Filiale förderlich sein wird. In Landshut konnte ein Abschluß des Tarifes wegen des Widerstandes der Christlichen nicht auf ord

bei den Bewegungen ohne Streik 296 Stunden pro Woche zu verzeichnen. Bei den Lackierern 90 Stunden pro Woche.

Um ganzen wurde erreicht eine Arbeitszeitverkürzung von 1626 Stunden und eine Lohnhöhung von 1789,29 M pro Woche.

So endete die Aktion des Jahres 1908 nicht mit der Niederwerfung des "freien Verbandes", wie man sich es so schön vorgestellt hätte, sondern der materielle Vorteil ist auf unserer Seite geblieben, trotz der Opfer, die gern im Interesse der Sache getragen wurden.

Es existieren also jetzt im 7. Bezirk für Maler 24 Tarife, die sich über circa 3500 Kollegen erstrecken und vier Tarife für Lackierer, die sich nur auf München verteilen und für circa 100 Kollegen in Betracht kommen. An neun Orten sind noch keine Tarife vorhanden, soweit unsere Organisation reicht, aber nur mit circa 200 Kollegen. Auch diese werden in das Gebiet der Tarifgemeinschaft hineingezogen werden und sind die Vorarbeiten im Gange.

Mit der Aufklärung der Mitglieder über den neuen Tarif, über die Situation und über die verschiedenen Lagesfragen, sowie mit dem Abhalten von Vorträgen wurde bald begonnen, aber meist waren die Versammlungen nicht gerade gut besucht. In dieser Beziehung muß die Erziehung zu reger Versammlungstätigkeit Platz greifen und wäre es möglich aller organisierten Kollegen, dahingehend mitzuwirken. Auch müssen sich unsere Kollegen viel mehr als bisher um die am Ende eingerichteten Bildungskurse, Vortragssäle usw. kümmern, da ja doch schon beinahe überall derartige zur Hebung der allgemeinen Bildung bestimmte Einrichtungen getroffen sind.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor wird im neuen Jahre sein, neben der Gewinnung von Mitgliedern die Erhaltung derselben mehr und mehr zu erreichen. Dazu kann nur die *Pausa* *klassierung* beitragen, die auf die kleinsten Orte der Umgebung ausgedehnt werden muss. Sämtliche Mitglieder, ausgetreten oder gestrichene, können erst wieder für die Organisation gewonnen werden, wenn man sie im Hause aufsucht und mit ihnen in kollegialer Weise den Zweck und Nutzen der Organisation bepricht. Soche Maßnahmen sollen stets in den *Beweraltungsausschüssen* besprochen werden, deren Abhaltung für alle Filialen von der größten Bedeutung ist.

Die Bedeutung der *Statistik* fängt an, bei unseren Kollegen Punkt zu fassen. Die Arbeitslosenstatistik, die über den ganzen Bezirk aufzutragen wird, hat für die Monate Oktober und November schon ein ganz erfreuliches Resultat gezeigt, indem circa 70 Proz. Beteiligung zu verzeichnen ist. Allerdings sind darunter auch wieder Orte und sogar größere Städte, wo diese nur zwischen 40 und 50 Proz. beträgt. Das Material muß eben unter allen Umständen von den Sämlingen in der Wohnung abgeholt werden, was das Ergebnis mit einem Schlag zu einem sehr wertvollen macht.

Nachfolg der *Frage* der *Blätter* ist es zu verordnen, daß in den Sämlingen *Blätter* gehangen werden. Es kann konstatiert werden, daß die Fälle von Pleierfrankungen, wie es scheint, im Durchschnitt begriffen sind, wenigstens was München betrifft, und in der Filiale nicht weniger als 34 Fälle direkt Pleierfrankung zu verzeichnen. In Nürnberg waren dagegen nur 3 Fälle und erklären wir uns den Grund nicht etwa darin, daß da die Verordnung besser eingehalten ist, sondern jedenfalls daraus, daß die Herren Verzweigungen in München sich vielleicht etwas mehr um diese Erfahrungssätze kümmern, bekannt ist ja, daß sich der örtliche Bezirksverein sehr dieser Sache annimmt. Wir wollen damit durchaus keinen Vorwurf erheben, allein wir glauben eben daran in den Gründen juchen zu müssen. Besonderswert ist, daß die Fabrikinspektoren von Ober- und Mittelfranken einen Erfolg durch die Polizeibüros haben verbreiten lassen, daß die Malermeister verpflichtet sind, die laut Gesetz zu verabfolgenden Handlungen auch selbst wachsen zu lassen. Damit ist eine Frage von prinzipieller Bedeutung entschieden und möchten wir im Interesse unserer Kollegen auch wünschen, daß diese Ausschaffung liberal Blatz erreichen möge. Von anderen Fabrikinspektoren in Bayern ist nichts bekannt geworden, ob sie diese Ausschaffung ebenfalls teilen.

Die *Aktionsskommission*, welche am 1. Januar 1908 von 3 auf 5 Kollegen verstärkt wurde, hat ihre Arbeiten in 7 Sitzungen erlebt. Von den Beratungen, die getroffen wurden, sind folgende hervorzuheben. Es wurden gehalten: 31 öffentliche, 94 Mitglieder- und 17 Werkstattberatungen, 55 Verwaltungs- und 5 Verbrauermännerberatungen, 29 Revisionen, 16 Besprechungen, 3 Haushaltungen, 31 Unterhandlungen, 18 Tage nutzten zur Streiküberwachung und 20 Tage für Konferenzen und allgemeine Unterhandlungen aufgewendet werden. Außerdem war der Bezirksleiter an 214 Tagen unterwegs, 6 Kollegen im Bezirk haben an 22 Tagen 89mal ausgeholzen. Die Einkäufe betragen 649, die Ausläufe 1855.

Somit wäre also wieder ein Jahr verlossen, wie wir glauben, reich an Arbeit, aber auch an Erfolgen. Wollen wir in Zukunft noch tatkräftiger ans Werk gehen, alle Kräfte anspannen, um unsern Riefe immer näher zu kommen, so bedarf es des Zusammenarbeitens an allen Orten, ob groß, ob klein. Die kommenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband müssen auch die Kollegen unseres Bezirks auf dem Posten finden, daher gilt es, nicht die Hande in den Taschen, sondern vorwärts mit erneuter Kraft, dann werden wir unsere Interessen am besten wahren können.

Nürnberg.

Otto Meyer.

#### Jahresbericht der Filiale Höchstädt.

Wiederum ist ein Jahr verschwunden und ständig stellt man sich die Frage, ob das, was man im Anfang des Jahres erwartete, auch am Ende des Jahres eingetroffen. Leider hat das Jahr 1908 diese unsere Erwartungen nicht erfüllt. Aber schaut es, als wenn den Aufnahmen nach zu urteilen, nicht mehr viele Indifferente vorhanden wären. Aber es gibt dennoch einen Teil Kollegen, die alden, absolut ohne Organisation leben zu können. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 90 Kollegen. Der Zugang von fremden Kollegen betrug 297. Beim Kassenbericht müssen wir hervorheben, daß die Beitragszahlunglich gebessert hat, so daß sie wenigstens als eine aufredestellende bezeichnet werden kann. Umsatzkasse wurden 5231 Marken, davon 31 beitragsfrei, so daß die durchschnittliche Mitgliederzahl 100 übersteigt. So sind pro Mitglied 52 Wochenbeiträge festgestellt, dem die Leistung des Vorjahres

mit nur 5137 Marken gegenübersteht. Die Mehrleistung beträgt also dieses Jahr 64 Wochenbeiträge. Der Kassenbestand stieg von 340,49 M auf 668,07 M, macht eine Zunahme von 327,58 M. Am 1. April trat eine Erhöhung des Beitrages für die Sommermonate von 50 A auf 60 A ein. Die Agitation wurde auch in diesem Jahre intensiv betrieben. 23 Versammlungen wurden abgehalten, in denen 4 Referate gehalten wurden. Zu bemerken ist, daß die Mitgliederberatungen sehr häufig unter schwachem Besuch zu leiden haben, so daß wir wünschen, daß die Mitglieder im folgenden Jahre ihre Gleichgültigkeit ablegen und die Versammlungen besser besuchen. Dort soll ihnen Ausklärung werden, damit jeder Kollege als Amtsträger für die Verbreitung der Organisation eintreten kann. Nur wenn jeder einzelne seine Pflicht und seine ganze Kraft in den Dienst der Sache stellt, können dauernde Erfolge erzielt werden. Die Arbeitslosenstatistik, die vom 1. Oktober 1907 bis 1. April 1908 geführt wurde, ergab folgendes Resultat: 7 Kollegen 48 Tage, 12: 194, 18: 70½, 17: 174½ Tage arbeitslos und 6 Kollegen waren außer Beruf beschäftigt. Von den 90 anwesenden Kollegen gehören dem sozialdemokratischen Wahlverein 62 an, Leiter der Partei ist der 48. Mitarbeiter des Konsumvereins 32. Am 15. März trat eine Erhöhung des Lohnes von 3 A ein, die von den Meistern ohne Schwierigkeit bezahlt wurden. Der Minimallohn stieg somit von 40 auf 43 A. Der durchschnittlich gezahlte Lohn beträgt 45 A. Hoffen wir nun, daß in diesem Jahre die Agitationsarbeit der Kollegen nicht erlahmt, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben und wir werden am Schlusse des Jahres bessere Resultate als in diesem Jahre erzielt haben. Uns zum Schluß, dem Unternehmertum zum Trost.

J. A.: Hermann Will.

**Hegenburg (Jahresbericht).** Sonnabend den 9. Jan. tagte unsere Generalversammlung, die leider nicht den gewünschten Besuch aufwies. Aus dem Geschäftsbereich der Verwaltung, der den Mitgliedern fotografiert vorgetragen wurde, geht hervor, daß im vergangenen Jahre ein ziemliches Stück Arbeit zu erledigen war. Außer 23 Verwaltungssitzungen fanden statt: 14 regelmäßige, 4 außerordentliche und 4 Werkstättenversammlungen. An Korrespondenz waren 276 Eingänge und 486 Ausgänge zu verzeichnen. Die Gesamtausgabe 2898,28 M, wovon an 28 Kollegen Krankenunterstützung, an 40 durchreisende Kollegen Reiseunterstützung, in 3 Fällen an Hinterbliebene Sterbegeld und in 1 Falle an einen gemahrgelagerten Kollegen Umzugskosten bezahlt wurden. Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt 130 (Pfossau ist seit 8. Dezbr. v. J. in einer Filiale umgewandelt). Bedauерlicherweise ließen sich 12 Kollegen während der letzten Lohnbewegung einschließen und erklärteten ihren Austritt, um sich jedenfalls eine Existenz zu sichern bis ins hohe Alter hinein. Wir glauben sicher, daß auch an diesen Kollegen das vergangene Jahr, das uns so manche Erfahrung gebracht hat, nicht spurlos vorübergegangen ist, und wenn wir im Frühjahr erneut offenbar treten, auch sie wieder unseren Reihen beitreten werden. Die Neuwahl ergab mit einer kleinen Mehrheit die Erreichung der Posten den alten Ausschuss wieder. — Nach Erledigung vorstehender Punkte hielt Kollege Reuschel, der auch Vertreter im Reichsversicherungsdant, einen sehr interessanten Vortrag über die Unfallverhütung. Außerdem schaltete in trefflicher Weise die Lichte und Schattenseiten dieses Gesetzes und unterzog das Gebaren der Berufsgenossenschaften den armen Vermütlungen, gegenüber einer berechtigten Kritik. Er schloß seinen mit Erfolg aufgenommenen Vortrag mit einer Ansprache an die Kollegen, sich mehr und mehr, der soz. Vorstand anzuschließen. — Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, dem Rat des Kollegen Reuschel zu folgen und die Verwaltung im neuen Jahre noch mehr zu unterstützen, die Generalversammlung.

**Rostock.** Die Entwicklung der Filiale Rostock und ihrer Zahlstellen hat sich im Jahre 1908 in denselben Rahmen vollzogen, wie in den vorhergehenden Jahren. Wenn auch der Mitgliederbestand der Filiale am Schlusse des 4. Quartals niedriger war wie am Schlusse des Jahres 1907, so ist dieser Unterschied nicht darauf zurückzuführen, daß Mitglieder aus dem Verbande ausgetreten sind, sondern daran, daß die Arbeitsgelegenheiten hierorts im 3. und 4. Quartal ganz besonders schlecht waren. Hauptförmlich schlecht war der Anfang des 3. Quartals, wie verzeichneten damals 30 % Arbeitslose und waren wir den Anfangen, den Zugang nach hier zu unterbinden. Heute beim Jahresbericht wollen wir anerkennen, daß eine Anzahl ausreisender Kollegen sich sofort bereit fand Rostock zu verlassen, nachdem sie von dem Stande der Geschäftslage unterrichtet worden waren. Danach diesen Anlagen für die herantraten, auch sie wieder unseren Reihen beitreten werden. Die Neuwahl ergab mit einer kleinen Mehrheit die Erreichung der Posten den alten Ausschuss wieder. — Nach Erledigung vorstehender Punkte hielt Kollege Reuschel, der auch Vertreter im Reichsversicherungsdant, einen sehr interessanten Vortrag über die Unfallverhütung. Außerdem schaltete in trefflicher Weise die Lichte und Schattenseiten dieses Gesetzes und unterzog das Gebaren der Berufsgenossenschaften den armen Vermütlungen, gegenüber einer berechtigten Kritik. Er schloß seinen mit Erfolg aufgenommenen Vortrag mit einer Ansprache an die Kollegen, sich mehr und mehr, der soz. Vorstand anzuschließen. — Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, dem Rat des Kollegen Reuschel zu folgen und die Verwaltung im neuen Jahre noch mehr zu unterstützen, die Generalversammlung.

**Dennhausen.** Am 16. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagessitzung stand der Bericht über die Verhandlung, die zwecks Abschlusses des Tarifvertrages für Dennhausen und Umgegend am 29. Dezember unter Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrat Schmidt in Minden stattfand. Das Streitobjekt bildete die Festsetzung des Stundenlohnes für Gehilfen unter 20 Jahren. Hier hatten die dortigen Arbeitgeber durch die Einberufung von Gehilfen mit 28, 30 und 32 A Stundenlohn während im allgemeinen 40 A gezahlt werden — einen Durchschnittslohn von 36 A festgesetzt. Ferner verlangten die Arbeitgeber, daß organisierte Gehilfen, die bei nicht-organisierten Meistern beschäftigt waren, bei der Zusammensetzung ausscheiden sollten, während man unorganisierte Gehilfen, die bei organisierten Meistern beschäftigt gewesen, mit in Betracht ziehen hat. Von Gehilfenseite werden 42 A pro Stunde gefordert. Nach langer, eingehender Beratung und Bemühungen des Vorsitzenden hatten sich die Vertreter der Arbeitgeber auf den Vermittlungsvorschlag des Vorsitzenden, den Stundenlohn auf 40 A festzusetzen, herbeigeflossen. Da nun aber die Vertreter der Gehilfen an 41 A pro Stunde als das mindeste festhielten, wurde der eine Pfennig noch einmal geziert so daß der Schiedsspruch auf 40½ pro Stunde für Gehilfen unter 20 Jahren lautete. Der abgeschlossene Tarifvertrag sieht nun für Gehilfen über 20 Jahren 45 A und für Gehilfen unter 20 Jahren 40½ A mit den übrigen im Normalvertrag enthaltenen Bestimmungen vor. Bei der Verhandlung wurde von Herrn Werner noch mitgeteilt, daß der Vorsitzende des christlichen Malerverbands ein Schreiben an ihn gerichtet habe, worin dem Arbeitgeberverband (Gau 2) mitgeteilt wird, daß in Dennhausen in der „Möbelbranche“ eine christliche Gehilfsecke von 29 Mitgliedern gearbeitet sei. Aus welchen Ursachen oder Beziehungen die pflichtmässige Meldung von der Gründung einer Zahlstelle und der Zahl der Mitglieder erfolgt ist und in welchem Zusammenhang diese Meldung mit den Verhandlungen gebracht werden konnten, darüber war man sich nach den bisherigen allgemeinen Erfahrungen nicht mehr im Zweifel. Nur so viel sei bemerkt, daß während des letzten Lohnkampfes nichts von sogen. „Christlichen“ zu bemerken war, nur daß gewisse Elemente aus den Möbelbuden Streitbrecher spielten. Hervorgehoben wurde noch, daß der Kampf um Orte um ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis ein sehr hartnäckiger gewesen sei. Schon im Jahre 1906 sei die erste Forderung erzielt worden und durch einen kurzen Kampf der Forderung Nachdruck verliehen. Welche misslichen Lohnverhältnisse damals geherrscht hätten, ginge darüber hervor, daß nur 38 bzw. 40 A gefordert wurden. Der Lohnbestand, aber waren die benannten Winterlöhne. Diese waren äußerst niedrig und wurden dann mit dem heranreichenden Frühjahr von fast zu fast um ein

entfallen auf jede Versammlung durchschnittlich 32 Mitglieder.

Wenn wir im großen und ganzen mit der Entwicklung unserer Filiale in ihrer Zahlstellen im Jahre 1908 zufrieden sein können, so haben wir doch keine Ursache, uns unmehr der Ruhe hinzugeben, sondern die unumstößliche Pflicht, fleißig weiter zu arbeiten. Die Aufgaben, die wir im Jahre 1909 zu lösen haben, sind weit schwieriger und zeitraubender, wie die Aufgaben von 1908. Deshalb ist es notwendig, daß in der Folgezeit jedes einzelne Mitglied weit mehr seine Kraft dem Verbande widmet, wie es bisher geschehen ist. Wohl müssen wir konstatieren, daß einzelne Kollegen sich mit besonderem Eifer an der Ausbreitung unseres Verbandes betätigten, aber im allgemeinen hätte die Beteiligung an der Kleinarbeit der Filiale etwas stärker hervortreten können. Wir erkennen es ja gerne, daß es nicht jedem gegeben ist, allezeit und allenfalls Propaganda für den Verband zu machen, aber wir können und müssen es verlangen, daß jedes Mitglied, wenn es mit einem unorganisierten Kollegen Schuster an Schuster arbeitet, davon hinwirkt, den Unorganisierten dem Verbande zuzuführen. Liegt es doch im reigsten Interesse eines jeden Mitgliedes selbst, den Verband so fest zu führen, daß er jedem Sturm widersteht.

Eines darf zum Schlusse nicht unerwähnt bleiben und das ist die große Nachlässigkeit im Versammlungsbetrieb. Dies beschämend muß für eine Filiale das Geständnis sein, daß nur 29 Prozent ihres Mitgliederbestandes an den Versammlungen teilgenommen haben. Hierin muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Also auf Wiedersehen! aber in jeder Versammlung.

**Guben.** (Jahresbericht.) Das verflossene Jahr war für unsere Filiale ein Jahr der äußeren Ruhe. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr wurden am Anfang des Jahres in mehreren Sitzungen mit den Unternehmern festgelegt, sowie auch für das Jahr 1909. Für 1908 wurde eine Erhöhung des Lohnes erzielt, der bisherige Stundenlohn (45 A) blieb. Für 1909 wurde eine Erhöhung um 3 A erzielt. Es gelang uns anfangs des Jahres auf der hierigen Werft festen Fuß zu fassen und die Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen. Gegen Ende des Jahres hat die Werft aber ihren Betrieb eingestellt. Wir haben zwar einige dieser Mitglieder wieder verloren, aber ein Teil hält noch treu zu uns.

Die Hansagituation, wie sie seinerzeit im „Ber. Anz.“ angeregt wurde, ist hier im vorigen Jahre betrieben worden und hat ein sehr günstiges Resultat gezeitigt. Die Hansagituation ist nach unserer Erfahrung eines der besten Agitationssmittel.

Mitgliederversammlungen wurden 17 abgehalten; sie waren durchweg nicht gut besucht, einige mußten sogar wegen schlechten Besuchs ausfallen. Der Mitgliederbestand im Jahre 1908 war folgender: Nebernommen vom Jahre 1907: 38 Mitglieder; am Schluss des 1. Q. 63 Mitglieder, des 2. Q. 65, des 3. Q. 69 und des 4. Q. 66 Mitglieder. An Marken wurden verlaufen: 1851 Stück à 60 A, 693 Stück à 25 A und 50 Stück à 1 A.

Stellt sich nun für unsere Filiale das Jahr 1909 als ein einigermaßen günstiges dar, so müssen wir doch für das neue Jahr mit dem Gedanken an Werk gehen, daß noch viel mehr getan werden muß, um unsere Filiale so zu stellen, wie sie allen Ansprüchen gewachsen ist. Vor allen Dingen will im neuen Jahre der Versammlungsbetrieb einigermaßen wieder aufgenommen werden, damit jeder Kollege mit den Verhältnissen vertraut wird und das Band der Zusammengehörigkeit gestiftigt wird. Nicht allein die Organisationsarbeit den Verwaltungsbüro zu überlassen, sondern selber wirken und streben für die Organisation, das muß sich jeder Kollege nicht machen und es wird vorwärts gehen.

**Dennhausen.** Am 16. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagessitzung stand der Bericht über die Verhandlung, die zwecks Abschlusses des Tarifvertrages für Dennhausen und Umgegend am 29. Dezember unter Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrat Schmidt in Minden stattfand. Das Streitobjekt bildete die Festsetzung des Stundenlohnes für Gehilfen unter 20 Jahren. Hier hatten die dortigen Arbeitgeber durch die Einberufung von Gehilfen mit 28, 30 und 32 A Stundenlohn während im allgemeinen 40 A festgesetzt. Ferner verlangten die Arbeitgeber, daß organisierte Gehilfen, die bei nicht-organisierten Meistern beschäftigt waren, bei der Zusammensetzung ausscheiden sollten, während man unorganisierte Gehilfen, die bei organisierten Meistern beschäftigt gewesen, mit in Betracht ziehen hat. Von Gehilfenseite werden 42 A pro Stunde gefordert. Nach langer, eingehender Beratung und Bemühungen des Vorsitzenden hatten sich die Vertreter der Arbeitgeber auf den Vermittlungsvorschlag des Vorsitzenden, den Stundenlohn auf 40 A festzusetzen, herbeigeflossen. Da nun aber die Vertreter der Gehilfen an 41 A pro Stunde als das mindeste festhielten, wurde der eine Pfennig noch einmal geziert so daß der Schiedsspruch auf 40½ pro Stunde für Gehilfen unter 20 Jahren lautete. Der abgeschlossene Tarifvertrag sieht nun für Gehilfen über 20 Jahren 45 A und für Gehilfen unter 20 Jahren 40½ A mit den übrigen im Normalvertrag enthaltenen Bestimmungen vor. Bei der Verhandlung wurde von Herrn Werner noch mitgeteilt, daß der Vorsitzende des christlichen Malerverbands ein Schreiben an ihn gerichtet habe, worin dem Arbeitgeberverband (Gau 2) mitgeteilt wird, daß in Dennhausen in der „Möbelbranche“ eine christliche Gehilfsecke von 29 Mitgliedern gearbeitet sei. Aus welchen Ursachen oder Beziehungen die pflichtmässige Meldung von der Gründung einer Zahlstelle und der Zahl der Mitglieder erfolgt ist und in welchem Zusammenhang diese Meldung mit den Verhandlungen gebracht werden konnten, darüber war man sich nach den bisherigen allgemeinen Erfahrungen nicht mehr im Zweifel. Nur so viel sei bemerkt, daß während des letzten Lohnkampfes nichts von sogen. „Christlichen“ zu bemerken war, nur daß gewisse Elemente aus den Möbelbuden Streitbrecher spielten. Hervorgehoben wurde noch, daß der Kampf um Orte um ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis ein sehr hartnäckiger gewesen sei. Schon im Jahre 1906 sei die erste Forderung erzielt worden und durch einen kurzen Kampf der Forderung Nachdruck verliehen. Welche misslichen Lohnverhältnisse damals geherrscht hätten, ginge darüber hervor, daß nur 38 bzw. 40 A gefordert wurden. Der Lohnbestand, aber waren die benannten Winterlöhne. Diese waren äußerst niedrig und wurden dann mit dem heranreichenden Frühjahr von fast zu fast um ein

einiges heranreichen. Die Filiale hat im verflossenen Jahre 22 ordentliche und 2 außerordentliche Versammlungen abgehalten; es

Geringes verbessert. Durch das energische Eingreifen unserer Organisation ist es gelungen, in den verschlossenen zwei Jahren, trotzdem ein Tarifvertrag noch nicht zustande gebracht werden konnte, eine Besserung des Lohnes zu erzielen. Im Frühjahr 1908 wurde nun alles versucht, mit den Arbeitgebern auf gütlichem Wege eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Diese Versuche scheiterten aber an dem Widerstand des Arbeitgeberverbandes, so daß ein achtwöchiger Kampf geführt werden musste. Zu der Diskussion wurde betont, daß auch jetzt noch nicht alle Meister den Tarif einhielten. Es wurde beschlossen, die vorliegenden Beschwerden sofort auf dem Instanzenwege zur Erledigung zu bringen. Zum Schluß wurde noch besonders hervorgehoben, daß mit dem Abschluß des Tarifvertrages unsere Kollegen die Verpflichtung auf sich genommen haben, für die strenge Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen. Dazu sei aber notwendig, daß alle Kollegen treu zur Organisation halten, denn nur eine starke Organisation bietet Gewähr für die Aufrechterhaltung des vereinbarten Vertrages.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die preußische Wahlrechtsbewegung wird in der nächsten Zeit wieder lebhafte Gestalt annehmen. Im preußischen Abgeordnetenhaus sollen die Wahlrechtsanträge der Freisinnigen Ende dieser Woche zur Beratung kommen, wenn die reaktionären Parteien, die damals dem schmachvollen Dreiklassenwahlrecht dort die Mehrheit haben, nicht in letzter Minute noch andere Dispositionen treffen und die Beratung dieser Wahlrechtsanträge wieder verschließen.

Die Vertretung der klassenbewussten Arbeiter im preußischen Abgeordnetenhaus ist nur sieben Mann stark und kann nach der Geschäftsausordnung dieses Hauses keine selbständigen Anträge stellen. Nach dem Sieg in Berlin und Hannover-Linden müssen die Jünger und Bourgeois, die früher die preußischen Landtagsabgeordneten fast monopoliert hatten, den Schrei der entrichteten Volksmassen auch in der preußischen Kammer anhören. Von 443 preußischen Landtagsmandaten konnte die größte politische Partei Preußens, die Sozialdemokratie, freilich nur sieben Mandate erobern. Das ist der beste Beweis für die himmelschreieende Ungerechtigkeit dieser Karikatur eines Wahlrechts.

Nun hat die Thronrede eine organische Fortentwicklung des bestehenden preußischen Wahlrechts in Aussicht gestellt. Die regierende Bürokratie des preußischen Klassstaats ist mit Erhebungen über die Wirkungen der verschiedenen Wahlsysteme beschäftigt, denen Erwägungen folgen sollen. Diese Erhebungen und Erwägungen werden unsankt unterbrochen werden durch die Beratung der Wahlrechtsanträge im preußischen Dreiklassenhaus. Das preußische Volk, das in seiner Art 1909 den 60. Geburtstag der preußischen Dreiklassenforschung feiern wird, protestiert gegen die organische Fortentwicklung des Dreiklassenwahlrechts und fordert gebieterisch die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen.

Welche Bedeutung der preußische Landtag gerade für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen hat, haben wir in diesen Blättern im Mai v. Z. während der preußischen Landtagswahlbewegung eingehend ausführlich geschildert. Die seither verschlossenen Monate haben uns nur zu recht gegeben. Wir brauchen nur an die grausige Grubenkatastrophe auf Bechendorf zu erinnern!

Wenn die preußischen Arbeiter und Arbeiterinnen tatsächlich der preußischen Wahlrechtsbewegung Massenproteste aufgerufen werden, so werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in vollem Maße ihre Wolligkeit tun und den herrschenden Gewalten zu Gehör bringen, daß die Nieden der preußischen Arbeitgeordneten brauchen ein millionenschafes Echo finden.

Ein Gesetzentwurf über die Regelung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll sich, wie der Staatssekretär Nieberding anschließlich der Beratung über den Etat der Reichsjustizverwaltung im Reichstage ausführte, beim Reichsamt des Innern in Vorbereitung befinden.

Ein vollständig ausreichender Erfolg der gelben Gewerkschaften. Die "Nationalzeitung" in Berlin hat kürzlich einen Artikel zu Gunsten der gelben Gewerkschaften gebracht. Da das nationalliberale Blatt aber bei dieser Gelegenheit kein Wort über die christlichen Gewerkschaften gesagt hat, fühlen sich diese beleidigt. Das ultramontane "Neue Münchener Tagblatt" rempelt deshalb die "Nat-Ztg." an und schreibt: "Würden auch die christlichen Gewerkschaften zum Vergleich herangezogen, so würde ja klar herortreten, daß für die Arbeiterschaft, für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Arbeitgeber die christlichen Gewerkschaften vollständig ausreichend und die gelben Gewerkschaften einfach überflüssig sind." — Das "Tagbl." will damit offenbar sagen, daß die christlichen Gewerkschaften genau so erfolgreich zu Gunsten der Arbeitgeber tätig sind wie die Gelben, und daß sie ein "vollständig ausreichender" Erfolg für diese sind. Da die Tätigkeit der Gelben aber auch in nichtsozialdemokratischen Kreisen als infamer Rerrat der Arbeitnehmerinteressen angesehen wird, so hat das Zentralblatt, das seine Freunde ja wohl kennen wird, den christlichen Gewerkschaften ein recht schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt.

## Baugewerbliches.

Bauarbeiterkongress für Württemberg. Am 10. Januar tagte in Stuttgart die Konferenz; sie war von 163 Delegierten aus 14 Orten besucht, die sich auf insgesamt 14 Berufe verteilt. Das Ministerium des Innern, die Zentralstelle für Handel und Gewerbe und das städtische Baukontrollamt hatten Vertreter dazu entsandt. Genosse Heinke aus Hamburg wies nach, daß Württemberg mit seinen erstaunlichen Unfallziffern im Baugewerbe an der Spitze aller deutschen Bundesstaaten rangiere und über 100 Proz. Schwerverletzte mehr aufweise, als einige andere Bundesstaaten. Stolle aus Stutt-

gart richtete schwere Vorwürfe gegen die Baugewerkschaftsgenossenschaft, deren mangelhafte Schutzworschriften an diesen Zuständen schuld seien. Neben die Bleiweißfrage referierte Kollege Hülse. Er hält die Bundesratsverordnung über die Verwendung der Bleiweißfarben für nicht ausreichend; Hülse gegen die mit der Verwendung dieser Farben verknüpften Gefahren könne nur ein völliges Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe bringen. Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die Erfahrung hat gelehrt, daß die bisherigen Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter in Württemberg völlig ungenügend waren, daß mit Ausnahme von Stuttgart so gut wie gar nichts im Sinne der Ministerialverfügung von 1901 und 1902 geschehen ist. Insbesondere hat sich gezeigt, daß die württembergische Baugewerkschaftsgenossenschaft weder den Willen, noch die Fähigkeit besitzt, dem frivolen Spiel mit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter energisch auf den Leib zu rütteln. Die am 10. Januar 1909 in Stuttgart tagende Bauarbeiterkongress konferenz beschließt deshalb, die bestehende Landeskommision für Bauarbeiterkongress in Württemberg zu beauftragen, sobald als möglich eine Petition an die Königliche Staatsregierung zu richten, in welcher Vorschläge zur Verbesserung des Bauarbeiterkongresses in Württemberg gemacht werden und in welcher die Regierung ersucht wird, diese Vorschläge zu einer Ministerialverfügung zu erheben und für deren korrekte Durchführung im ganzen Lande unter Hinzuziehung von Kontrolloren aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft Sorge zu tragen."

## Aus Arbeitgeberkreisen.

Die neue Arbeitgeberpartei des Herrn Dr. Tille liegt noch immer in den Geburtswehen, weil die bisherigen bürgerlichen Parteien, speziell die nationalliberale Partei, keine Lust haben, sich selbst den Hals umzudrehen und in dem Tilleschen Mischmasch aufzugehen. Deshalb richtet sich die Wut des geistigen Vaters der neuen Partei vornehmlich gegen die Nationalliberalen. In einem Vortriff seiner "Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung", der unter dem Titel trägt: "Das Buhnen der nationalliberalen Partei um die Kunst der gewerblichen Arbeitgeber" schreibt er:

"Die Lohnarbeiter haben dem Unternehmertum wirtschaftlich den Krieg erklärt, indem sie die Gewerkschaftsbewegung geschaffen haben, und politisch, indem sie die sozialdemokratische Partei geschaffen haben. Jetzt schafft sich das Unternehmertum eine gleiche wirtschaftliche Rüstung in seinen Arbeitgeberverbänden und eine gleiche politische Rüstung in seinem politischen Bunde der Arbeitgeber. Wenn beide Organisationen fertig sind und die beiden Lohnarbeiterorganisationen in die gehörigen Schranken zurückgewiesen haben, dann wird der wirtschaftliche Frieden ganz von selbst kommen. Es ist die Überschärfung der Lohnarbeiter und die Angst der nationalliberalen Partei und der anderen Parteien vor den angeblich so zahlreichen Lohnarbeiterstimmen, was die heutige üble wirtschaftliche und politische Lage des deutschen gewerblichen Unternehmertums geschaffen hat."

Da sich der Bildung einer Arbeiters-Witwen- und Waisenversicherung, die den berechtigten Ansprüchen entspricht, ist endlich der nationalliberale Pfefferbusch mit aller Deutlichkeit zum Vorschein gekommen. Seit Jahrzehnten predigt die nationalliberale Verblendung dem deutschen Unternehmertum, es sollte seine wirtschaftlichen Interessen opfern, um den Lohnarbeiter entgegenzukommen und zum Frieden mit ihnen zu gelangen. Jetzt stellt sich ihm wieder eine unbegrenzte Schröpfung zu Gunsten der Verförderung der Witwen und Waisen der Lohnarbeiter in Aussicht, die das Unternehmertum nichts angeht. Eine Witwen- und Waisenversicherung für die Lohnarbeiter ist lediglich eine Sache dieser. Weder Unternehmermittel noch Staatsmittel dürften auf sie verwandt werden. Es ist recht bezeichnend für die schamlose Umhüllung der Lohnarbeiter durch den Nationalliberalismus, daß derselbe zwar dem Reiche die jährlichen 500 Millionen Mark verweigert, die es dringend braucht, aber der Lohnarbeiterbevölkerung wieder neue Hunderte von Millionen fähiglich in den gierigen Mächen werfen möchte. Vor solchen Freuden soll den deutschen Arbeitgeber der Himmel brennen!"

Das mag man sagen: Am Schimpfen ist der gescheite Darwinist Dr. Tille Meister, bei ihm könnten sogar noch die Hamburger Fischweiber etwas lernen.

## Gerichtliches.

Christliche Verleumder. Der Vorsitzende der Zentralstelle des christlichen Malerbandes in Düsseldorf, Petersen, hatte anlässlich einer Agitation die Behauptung aufgestellt, und nach nochmaligen Befragen bestätigt, daß der Bezirksleiter Kollege Buchelt 750 RM unterschlagen habe. Der Kollege Buchelt hatte diesem "christlichen" Vorsitzenden nun Gelegenheit gegeben, den Beweis für seine Behauptung an Gerichtsstelle antreten zu können. Er und sein Verteidiger machten gestand, daß der Verteidiger nicht gemeint habe, was schon daraus hervorgehe, daß Verteidiger gesagt habe: Der Haupttaffäter Buchold in Köln habe unterschlagen; da der Kläger nicht Haupttaffäter sei und auch nicht Buchold, sondern Buchelt heiße, könne er nicht gemeint sein. Verteidiger habe diese Kenntnis aus einem im Jahre 1905 vom "christlichen" Verband herausgegebenen Flugblatt geschöpft und da in diesem Flugblatt auch der Name Buchelt genannt werde, habe er sich bei Nennung des Namens geirrt. Der als Rente vernommene Kollege Petersen sagte mit Bestimmtheit aus, daß beim erstenmal, sowie bei der Wiederholung des Kollegen Buchelt erfolgten nochmaligen Befragung der Verteidiger gesagt habe: "Sie habt schöne Leute an der Spitze der Mauleiter Buchelt hat 750 RM in Köln unterschlagen". Kollege Buchelt erklärt, daß er ein Interesse an der Strafmaßnahme des Klägers nicht habe: wenn dieser die entstandenen Kosten logistisch zurückstattle und im "Vereins-Malzaien" und "Deutscher Maler", die Bekündigung mit dem Auftakt des Redakteurs zurücknehme, sei für ihn die Sache erledigt. Der Verteidiger wollte von einer Anklage nichts wissen, betonte, daß nur eine Verurteilung vorliege und beanspruchte für den Verteidiger den § 193. Mahrung berechtfä-

licher Interessen und Frei sprechung. Das Gericht war anderer Meinung und verurteilte den Verteidiger zu 80 A Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis und Entzug der Kosten, da eine Verweichung nicht vorliegen könnte und zweifellos der Kläger gemeint sei.

## Vom Ausland.

Österreich. Gesperrt sind in Graz sämtliche Wagenlackierereien.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kasza, Szekszárd, Pécs und Temesvár. Die Kr. Schloßmühle Leistungsergoldingsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Kellermann in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Müller in Bubikon, Guitt & Salz in Wädenswil, Gebr. Veer in Andermatt.

Eine schamlose Klassenjustiz. Mit einer boshaften Schadenfreude berichtet die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" über Niederlagen amerikanischer Arbeitgeberorganisationen folgendes: "Es handelt sich bei diesen Niederlagen nicht etwa um Kollegscheinungen der wirtschaftlichen Krise, die selbstverständlich auch die Arbeiter Amerikas mit in ihren Kreis gezogen und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit für diese Organisationen erheblich vermindert hat, sondern um Niederlagen vor den Gerichten, die in den lebten Zeit mehrfach sich gegen die Kampfweise der Arbeitgeberorganisationen gelehrt und diese nicht nur als ungünstig gebrandmarkt, sondern auch mit schweren zivilrechtlichen Folgen belegt haben, die auf das Taten und Gehaben dieser Organisationen einen einschneidende Wirkung ausüben beginnen. Diese Entscheidungen beziehen sich vor allem auf die Erfassungsfreiheit für die finanziellen Schäden, die die von den Arbeiterverorganisationen über die Erzeugnisse bestimmter Fabrikanten verhängten Wohltockklärungen diesen gebracht hatten, und die trotz aller vermeintlichen Schlämme, mit der der Kläger ausgesprochen worden war, von den Gerichten als zu Recht bestehend anerkannt und gegen diese Organisationen geltend gemacht wurde. Der Wohltock wurde von der 'Fédération of Labour', die den Streik der Arbeiters längst als ein Kompliment von zweifelhaftem Wert erkannt hat, in der Weise über mißliebige Fabrikanten verhängt, daß die 'Fédération' in ihrem publ. Willkür Organ eine ständige Mühel von Fabrikanten und Gegenständen einführt, die sie nicht empfehlen konnte. Keine Drohung, keine laute Agitation, nur die unheimliche Parole: 'Wir empfehlen die Firma nicht!' — die natürlich genügte, um den Fabrikanten, über die auf solche Weise der kalte Wohltock verhängt worden war, den schwersten Schaden auszutragen und ihr Geschäft durch die entgegengesetzten Organisationen der Arbeiter und der großen Zahl der von ihnen abhängigen Existenz zu dem Untergang zu führen. Lange Zeit ließen sich die amerikanischen Arbeitgeber diese Wohltockklärungen wie eine unabwendbare Schiebung gefallen, bis endlich eine große Schadensfabrik im Westen, deren Erzeugnisse auf die Firma 'Fédération' gesezt worden waren, weil der betreffende Arbeitgeber sich den Bedingungen der Organisationen nicht unterwarf, wolle, sich an das Gericht wende, da seinem Geschäft durch den Wohltock ein ungeheure Schaden entstanden sei, und zugleich die Unterdrückung einer Firma verlangte. Das oberste Bundesgericht entschied zugunsten des klagenden Fabrikanten, und tatsächlich hat seitdem die schwarze Liste der 'Fédération' aufgehört zu erscheinen. Sowohl wird der Wohltock trotz dieser Entscheidung auch heute noch, besonders durch das Mittel von Briefen, durchzuführen verfügt, aber die frühere Kraft dieser Verlustserklärungen ist doch durch die Entscheidung des obersten Bundesgerichts gebrochen, und die amerikanischen Arbeitgeber sind damit von einer schweren Gefahr befreit. Noch folgen schwerer aber war eine Entscheidung, die eine Hofsabrik in Danbury im State Connecticut gegen eine Arbeiterverorganisation herbeigeführt hat. Nach dieser wurde in der angegebenen Weise kontrolliert, weil sie sich weigerte, ihre Arbeiter lediglich aus den Reihen der Organisierten zu nehmen; auch sie reichte Klage gegen die Organisation ein, aber nicht nur auf Aushebung des Wohltocks, sondern auch auf Entzah des ihm entstandenen sehr hohen Schadens. Die Entscheidung fiel zugunsten der Firma aus, und es wurde jede Einsparung, jeder Besitztitel, die einem Arbeiter oder Beamtent der Organisation gehörten, zur Deckung des Schadensatzes und der Gerichtskosten mit beschlossen. Durch diese Massregel gerieten die Betroffenen selbstverständlich in eine verzweifelte Lage, da sie weder in der Stadt Arbeit finden, noch auch fortziehen konnten, ohne ihre ganze Habe zu opfern. Die Organisation wandte sich an das Bundesgericht, aber auch dieses entschied zugunsten der Firma und sprach denselben auf Grund des sogenannten Sherman-Gesetzes den dreifachen Betrag des zugefügten Schadens als Entzah zu. Da die Firma jeden Schaden auf 80 000 Dollar angab, hat sie durch dieses Erkenntnis das Recht erlangt, von den 200 Arbeitern, die jene Organisation hielten, den Betrag von 240 000 Dollar, d. i. reichlich eine Million Mark, als Entzah zu verlangen und ihnen solange, wo immer sie sich im Gebiete der Vereinigten Staaten aufhalten, den Gerichtssatz auf den Hals zu legen. Bis der lehre Kellermann herabstellt ist, es ist über 500 Entscheidungen, auch wenn sie nicht buchstäblich durchgeführt werden, die Verteidiger der Arbeiterverorganisationen erheblich einzuschränken gezeigt sind, und tatsächlich ist denn auch in der letzten Zeit ein starker Rückgang der amerikanischen Arbeiterverorganisationen und ihrer Tätigkeit, dessen Ursache zweifellos in ersten Linie in diesen Entscheidungen der Gerichte liegt, zu verzeichnen werden."

Die Schriftmacherzeitung, die mit grinsendem Mitleid ihren Lesern ausstellt, wie organisierte Arbeitgeber vom Gerichtssatz abgesetzt werden, merkt in ihrer Bosheit gar nicht, daß sie damit die amerikanische Rechtspflege als eine Klasse für sich selbst hinstellt. Aber wenn es einen organisierten Arbeitgeber gibt, so heißt es, der Zweck die Mittel erhält zur höheren Ehre des ausgestreiteten Kapitalismus wird der Höhle der Gerechtigkeit fahrlässig der Hals umgedreht. Es fragt sich nur, wie

